Stenographischer Vericht

zweiten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 8. April 1861.

Beginn ber Sigung 10 Uhr Bormittags.

Anwefende: Prafibent: herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — R. f. Landes Chef Dr. Carl Ullevitsch Gbler v. Krainfels. — Schriftführer - Abgeordneter: Ambrosch. — Alle Deputirten anwesend, mit Ausnahme ber Deputirten Lefer und v. Jombart.

Der Prafibent forbert ben Schriftführer auf, bas Sigungsprotofoll vom 6. April ju lefen.

Schriftführer 21 mbrofch liest basselbe.

Auf das Befragen des Brafidenten, ob Jemand gegen den Inhalt des Protofolls etwas einzuwenden habe, berichtigt Abg. v. Langer seinen Ramen babin, daß er Frang v. Langer heiße.

Albg. Brolich meint, daß bei der Prüfung ber Bahlafte fich nur 19 Bahloperate ergeben hatten, baß also jedes Comité nicht 12 Wahlafte prufen fonnte.

Schriftsührer Ambrosch flärt dies dahin auf, daß ber Bericht nur eine jum Borschein gekommene Unsicht enthalte, welche ichon in ber Sigung vom 6. April burch den Abg. Ambrosch berichtigt wurde, indem nicht 26 Bahlafte vorlagen, weil für bie 10 Abgeordneten bes großen Grundbesites nur einer, für die 26 Hebrigen aber nicht 26 vorlagen. Man habe bie bestimmte Bahl nur beshalb nicht aufgenommen, weil man nicht gewußt, wieviel Wahlafte vorhanden wären, aber so viel war zu entnehmen, baß nicht 36 Bahlafte vorlagen, um jedem Comité 12 zutheilen zu können.

Abg. Freiherr v. Apfaltern erflärt ebenfalls, baß

nur 19 Bahloperate vorhanden feien.

Schriftführer Umbrosch lieft die betreffende Stelle aus bem Protofoll nochmals vor und trägt an, baß, wenn die hohe Versammlung noch eine nähere Darstellung bes Gegenstandes wünsche, man etwas in bas Protofoll aufnehmen muffe, was er nicht gesprochen habe, indem er weder die Bahl 19 noch die Jahl 22 benannt habe. Prafibent stellt die Anfrage in Bezug auf die

Fertigung bes Protofolls.

Abg. Umbrofch: Nachbem wir feine eigentliche Geschäftsordnung, wohl aber eine Geschäftsbehandlung im britten Sauptstude ber Landesordnung besitzen, die von ber Fertigung des Protofolls nichts erwähnt, fo bin ich fo frei, diesfalls als Dringlichkeitsantrag einzubringen, baß

man sich nach bem allgemeinen Ufus halten moge bis durch die Geschäftsordnung allenfalls etwas anderes ent= schieden werden wird. Der Usus bei berlei Berhandlungen besteht barin, daß ber Prasident und ber Schriftsuhrer bas Protofoll beständig unterzeichnen, daß dasselbe aber auch nach ber Wahl bes herrn Brafibenten, zwei Mitgliebern jur Unterfertigung vorgelegt wird, welche Bahl jebesmal ber Herafibent trifft. Ich erlaube mir baher ber hohen Bersammlung, wenn nicht ein bessere Antrag nachfolgen sollte, meinen Antrag zur Annahme anzuem-pfehlen, insolange nicht eine Geschäftsordnung vielleicht etwas anderes verfügt, und halte mich diesfalls nur an ben Gebrauch, ber bei parlamentarischen Berhandlungen üblich ift.

Muf die Anfrage bes Prafibenten, ob Jemand über biefen Antrag bas Wort zu ergreifen wunfche, erhebt fich

Abg. Dr. Toman: 3ch mache bloß barauf auf-merkfam, baß, nachdem einer Geschäftsordnung Erwähnung gemacht wurde, fobald als möglich an die Busammenstellung einer folden gegangen werbe, benn bas ift bie Bafis einer jeden Berhandlung.

Prafident: Wird ohnehin geschehen, aber einftweilen muffen provisorische Verfügungen getroffen werben.

Abg. Dr. Toman: 3ch ftimme nicht bagegen, aber bei dieser Gelegenheit ergibt sich die Nothwendigkeit, bie Jeber gefühlt haben wird, daß man jum befferen Gange ber Berhandlung eine Geschäftsordnung haben muß, und

ich mache ben Antrag, bag bagu geschritten werbe. Ubg. Um brofch: 3ch bitte mir in bieser Beziehung zu erlauben, auf die Borfchrift über die Geschäftsbehand= lung hinzuweisen, wornach selbstständige Antrage von ein= gelnen Serren Mitgliedern bem Berrn Brafidenten in fcrift= licher Ausfertigung ju überreichen find, -

Albg. Dr. Toman: Es wird bemnächst geschehen. Albg. Ambrosch (fährt fort): und diese werden bann bem Ausschuß, nämlich dem Landtags-Ausschuß, ober weil diefer bis jest noch nicht besteht, einem Comité übertragen. Ich banke bem Herrn Vorredner für die Ausmersamkeit, welche auf jeden Fall die Einbringung dieses Antrages zur Folge haben dürste, und so bitte ich den Herrn Präsidenten zur Abstimmung über meinen Antrag zu schreiten, welscher dahin lautet, ob vorläusig genüge, daß das Protokoll vom Präsidenten, dem Schriftsührer und zwei Herren Mitgliedern, die der Kerr Präsident erwählt, untersertigt werde?

(Da fich auf die Anfrage des Präfibenten, ob Jemand noch das Wort ergreifen wolle, Niemand erhebt, bringt er biefen Antrag zur Abstimmung und formulirt denselben dahin, daß das Protofoll, wie es sonst gewöhnlich der Fall sei, vom Präfibenten, bem Schriftsührer und von zwei vom Präfibensten zu benennenden Mitgliedern untersertigt werden solle.

Der Antrag des Abg. Ambrosch wird angenommen, und der Präsident ersucht die Herren: Michael Freiherr v. Zois und Karl Obresa, sich dieser Mühe zu unterziehen, worauf das Protosoll unterzeichnet wird.)

Prafident: Der Herr Landed-Chef hat zwei Re-

gierunge-Borlagen ju machen.

Landes Chef: Die eine Regierungs-Borlage ist folgenden Inhalts: "Laut Mittheilung bes h. f. f. Staats-ministeriums kann selbstverständlich davon keine Rede sein, daß die Landtage und der Reichstath gleichzeitig versammelt seien, daher der Landtag spätestens in der Urt vertagt werden wird, daß die in den Reichstath gewählten Abgesordneten zur Eröffnung des Letztern rechtzeitig in Wien eintreffen können, daß die Regierung sich jedoch vorbehalte, daß die Wiedereinberufung des Landtags nach der Besendigung der ersten Reichstaths-Session zu veraulassen sein."

Die weitere Vorlage lautet: "In Folge Mittheilung bes h. f. f. Staatsministeriums ist dem Landtage zu ersöffnen, daß es nach Prüfung der Wahlen seine dringenofte Aufgade sein werde, zur Wahl der nach dem Grundgesetze über die Reichsvertretung in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder zu schreiten".

Diesfalls habe ich, laut Erlaffes bes h. f. f. Staats= ministeriums vom 2. April 1861, 3. 2007, auch noch

Wolgenbes mitzutheilen :

"Nach §. 17 bes Allerhöchsten Patentes über die Reichsvertretung ist, wenn ein Mitglied des Abgeordnetenhauses mit Tod abgeht, die persönliche Fähigkeit verliert, oder bauernd verhindert ist, eine neue Wahl vorzunchmen.

Der Landtag fann für jeden solchen Fall nicht zur Bahl zusammenberufen werden, und wenn bis zum nächsten Zusammentritte besselben gewartet würde, so müßte einste weilen die Zahl ber auf das betreffende Land entsallenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses unvollständig bleiben.

Um sonach den einzelnen Kronländern jederzeit die thunlichste vollständige Vertretung im Abgeordnetenhause des Reichsrathes zu sichern, geruhten Se. f. f. Apostol. Majestät mit der Allerh. Entschließung vom 31. v. M. die Landtage Allergnädigst zu ermächtigen, gleichzeitig mit der Wahl der in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsendenden Mitglieder für die obbezeichneten Fälle Ersatsmänner zu wählen, welche, sobald einer der obbezeichneten Fälle eintreten sollte, einzuberusen sind und die zur Vornahme der regelmäßigen neuen Wahl zu fungiren haben.

Rudsichtlich ber Auzahl bieser Ersammanner geruhten Se. f. f. Apostol. Majestät allergnäbigst zu genehmigen, baß aus jeder im Anhange zu der betreffenden Landessordnung sestgestellten Gruppe von Landtags-Abgeordneten, aus welcher 1—5 Mitglieder in das Abgeordnetenhaus bes Reichsrathes zu entsenden sind, Ein Ersamann, und für die volle Zahl von je fünf weiteren Abgeordneten zum Reichsrath ein weiterer Ersamann gewählt werde."

(Nach deren Mittheilung übergibt der Landed-Chef dem Prafidenten diese beiden Borlagen in der schriftlichen

Ausfertigung.)

Prafibent: Das zur Prüfung ber Wahlafte zus sammengesetzte Comite hat mit lobenswerthem Fleiße seine Aufgabe bereits vollendet, und ich ersuche ben Herrn Berichterstatter Otto Freiherrn v. Apfaltern, seinen Bericht vorzutragen.

Abg. Baron Apfaltern: Das in ber letten Situng gewählte Comité zur Prüfung der Wahloperate, bestehend aus den Herren v. Langer, Rudesch, Brolich, Guttman, Recher, Koren, Derbitsch, Mullen und mir, hat mir die Ehre erwiesen, mich zum Obmann und Berichterstatter über biese Arbeit zu wählen, welcher Aufgabe ich baher mit

folgendem Vortrage nachfomme:

Borerst wurde ich von meinen Herren Kommissions-Mitgliedern und Genossen ermächtigt, der bestehenden oder eigentlich schon bestandenen Berordnetenstelle den Dank der Kommission für die Vorarbeiten auszusprechen, welche sie durch die Borprüsungen der Wahloperate gemacht hat, welche und zu einer wesentlichen Erleichterung unseres Geschäftes gedient und es und ermöglicht haben, das Geschäfte gedient und es und ermöglicht haben, das Geschäfte gedient und es und ermöglicht haben, das Geschäft bereits in der kurzen Zeit zu vollenden, die wir darauf verwendet haben. Die Kommission hat alle nach der Landtags-Wahlordnung vorgeschriebenen Wahlaste für den hiesigen Landtag übernommen, welche 19 an der Zahl, nämlich für den großen Grundbesit 1, für die Städte und Wärste 7, für die Handelss und Gewerbesammer 1, ends lich für die Landgemeinden 10.

Diese Wahlafte umfassen fammtliche in der Landtags= Wahlordnung festgesette Wahlbezirke des Herzogthums Krain.

Bei der Brüfung dieser Wahlatte hat sich bezüglich der Wahl des großen Grundbesises der Stadtgemeinden Laibach, Stadt Idria, Stadt Krainburg und Lack, der Landgemeinden Stein und Egg, Umgebung Laibach und Oberlaibach, der Landgemeinden Krainburg, Reumarktl und Lack, weiters der Gemeinden Radmannsdorf, Kronan, der Landgemeinden Abelsberg, Planina, Senosetsch, Laas und Feistrig und endlich der Landgemeinden Wippach, Idria, Reustadtl, Landstraß und Gurfseld gar kein Einswand erhoben, indem die Vorschriften der Landtags-Wahlsordnung genau beobachtet worden sind.

Beim Bahlafte bes Marktes Neumarkt und ber Stadte Radmannsborf und Stein vermißt man die Lifte der Bahlsberechtigten von Radmannsborf und Stein, welche zur Ergänzung bes Bahlaftes von dem Bahlbezirke Neumarktl abzuverlangen wäre, worauf ber Untrag hiemit gestellt wird.

Beim Wahlafte für den Stadtbezirf Abelsberg erscheisnen einige Stimmenabgaben illegal, weil sie wider die Vorsschrift des §. 16 der Landtags-Wahlordnung nicht personlich, sondern durch Bormunder und Kuratoren geubt wurden. Diese beanständete Abstimmung ist jedoch im Verhältnis zur Anzahl der legal abgegebenen Stimmen so gering, daß sie auf die große absolute Stimmenmehrheit des gewählten Abgeordneten feinen Einfluß hat. — Bei dem Wahlafte des Stadtbezirses Neustadtl zeigt sich der Formsehler, daß die Wahl-Kommission feinen Vorsigenden gewählt hat.

Beim Mahlafte des Stadtwahlbezirfes Gottschee liegen die Hauptwählerlifte und die Abstimmungslifte nur einfach vor, daher die Duplifate zur Ergänzung des Wahlaftes nachzutragen wären, worüber das geeignete Ersuchen zu

stellen mare.

Bei dem Wahlafte der Handels- und Gewerbekammer Laibach ist der Status der Stimmberechtigten nur vom Herrn Sefretär der Kammer zertisizirt, und liegt nur in simplo vor; auch ist nicht ersichtlich, daß im Sinne des

s. 36 der Landtags-Wahlordnung eine Wahl-Kommission gebildet worden ware. Zudem geschah die Abstimmung mittelst Wahlzettel und nicht mündlich; da jedoch der §. 36 und die handels- und Gewerbefammer, welche ein eigenes Statut hat, feine ausdrückliche Beziehung haben, so wäre über diese scheinbaren Mängel hinauszugehen und die Wahl

nicht zu beanständen.

Es ist nämlich der betreffende Paragraph der Landstags Mahlordnung, welcher von der Wahl der Handels und Gewerbekammer spricht, vor den übrigen Paragraphen gegeben, welche über die Art der Vornahme der Wahlen bei den andern Wahlkörpern sprechen, und welche die Zussammensehung der Kommission, den Vorsitz in derselben und die weitern Vorgänge beim Wahlakte selbst normiren. Es steht daher immerhin anzunehmen, als ob für diesen einzelnen Wahlkörper die übrigen Vorschriften der Landtags-Wahlordnung entweder gar nicht oder wenigstens nicht mit dem gleichen Gewichte vermeint gewesen wären.

Bei bem Bahl-Protofolle bes Gemeinde-Bahlbezirfes Treffen fehlt die Unterschrift bes Kommissions-Mitgliedes

Tichofch.

Bei dem Bahlafte für den Gemeinde Bahlbezirf Gottschee fehlen die Duplifate der Bählerlisten und des Abstimmungs Berzeichnisses, welche Bahlafte gleichfalls nachzutragen wären. Da alle diese gerügten Mängel nicht so sehr gegen das Wesen und die Giltigseit der vorgenommenen Bahlen, sondern nur gegen die Formen, welche zur Sicherung derselben gegeben worden sind, verstoßen, erachtet die Kommission, daß auf keine Beanständung einer Wahl der Antrag zu stellen wäre.

Was nun endlich die Wahl der Landgemeinden Tscherenembl und Möttling anbelangt, wurde durch den Prässe benten der Kommission die demselben zugekommene Resignation des dort gewählten Abgeordneten Auton Leser musgetheilt, wodurch die Prüsung die ses Wahlaktes sich nach der Ansicht der Kommission als überslüssig herausgestellt hat. Indem ich nun den betreffenden Alt dem Herunsgestellt hat. Indem ich nun den betreffenden Alt dem Herunsgestellt hat. Indem ich nun den betreffenden Alt dem Herunsgestellt hat. Indem ist nun den betreffenden Alt dem Herunsgestellt im Ramen der Kommission beantragen zu sollen, daß der Landesseschef unter Mittheilung der Wahlakte zu ersuchen wäre, eine Reuwahl für diesen Bezirf veranlassen zu wollen.

Dice ift mein ganzer Bortrag. Ich habe ihn schrifts lich zur Erleichterung der Berichterstattung ausgefertigt.

Präsident: Ift es vielleicht der h. Versammlung gefällig, daß die Antrage des Herrn Baron Apfaltern nochs mals punktweise zur Sprache gebracht werden, ober wers ben diese Antrage genehmigt?

Abg. Baron Apfaltern: Bare es vielleicht munschenswerth, die Unträge nach und nach vorzulefen und

diese allenfalls zur Sprache zu bringen?

Landes-Chef: 3ch erlaube mir, ben Berichters ftatter um Ausfunft gu bitten.

Rach & 17 der Wahlordnung ift der Besit der öfterr. Staatsbürgerschaft ein wesentliches Erforderniß, um Deputirter sein zu können. Aus den Aften der vorbestandenen Landeshauptmanuschaft din ich zur Kenntniß gekommen, daß der Deputirte v. Jombart, obwohl über 30 Jahre in Krain ansässig, doch erst unterm 27. März 1. 3. dei der vorbestandenen Landeshauptmanuschaft um Berleihung der österr. Staatsbürgerschaft eingeschritten ist. Nachdem das Recht der Berleihung dem Landes-Chef, also früher dem Statthalter in Triest zugestanden ist, der Gegenstand aber sehr dringlich war, um den Herrn v. Jombart wahlfähig zu machen, so hat man sich an den Statthalter in Triest

telegraphisch gewendet und ebenfalls um telegraphische Ant-

Der Herr Statthalter in Trieft hat sonach geantwortet, bem Grundbesitzer v. Jombart werde die Aufnahme in den österr. Staatverband zugesichert gegen die nachträgliche

Erfüllung ber gesetztichen Förmlichkeiten.

Weiters liegt in ben landeshauptmaunschaftlichen Aften nichts vor, daher ich die Anfrage stelle, ob sich vielleicht aus dem Wahlafte selbst ergibt, daß die Staatsburgerschaft vom Herrn v. Jombart auf legalem Wege bereits erworben wurde, auf welchen Sachverhalt die h. Versammlung auf

merksam zu machen ich mich veranlaßt fand.

Abg. Baron Apfaltern: Bie ber Herr Landes-Chef mitgetheilt hat, ift ber Borgang wirklich jo gewesen, und wurde zunächst, wie ich die Aufflarung erstatten fann, ba= durch veranlaßt, daß bei den Wahlen des großen Grund= besites ber Bunfch ausgesprochen wurde, Herrn v. Jombart jum Abgeordneten bes Großgrundbefiges zu mahlen, diefes jedoch wegen Mangel ber Staatsbürgerschaft nicht möglich war; nachdem hierauf eben von Seite bes bamaligen Landes= Chefe unferes Bergogthums Brain, Statthalter Burger in Trieft, die Zusicherung im telegraphischen Wege zugekommen war, bag ihm die Staatsburgerschaft, gegen bie Erfüllung ber geseglichen Förmlichkeiten, verliehen werbe, nahm ber Körper bes großen Grundbesites feinen Anftand, mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit Herrn v. Jombart als Abge= ordneten für den hiefigen Landtag zu mahlen; er hat es in ber Boraussetzung gethan, daß feine Schwierigfeiten gur Leistung ber gesetlichen Formalitäten obwalten konnen, die einfach in nichts Underem bestehen, als in ber Angelobung und bem Einschreiten und ber Bitte barum, und nachbem eben für diesen Fall die Zusicherung von Seite der damals bestandenen Landesstelle ertheilt worden war. Dem Wahl= afte felbst liegt ein Nachweis über die Erfüllung Diefer Bedingungen allerdings nicht bei, ba jedoch dem herrn Abgeordneten v. Jombart fein biesfälliges Bertifitat jugeitellt worden ift, glaube ich, ce ware diese Wahl nicht zu beanständen gewesen, benn das fann meiner Unsicht nach nur unter ber Voraussetzung geschehen sein, daß auch bermalen fein Zweifel obwalten fann, ba, wenn auch bie geschehene Aufnahme noch nicht vorliegt, es dennoch angusehen mar, als ob die Aufnahme bereits geschehen mare, nachdem die Zusicherung der fompetenten Behörde der Berleihung felbst gleich sein durfte.

Landes=Chef: 3ch nehme diese Mittheilung zur

Wiffenschaft.

Abg. Baron Apfaltern: Ich schreite nun zu ben einzelnen Unträgen, rudlichtlich ber einzelnen Bahloperate,

bei benen fich erhebliche Unftande ergaben.

1. Rucksichtlich ber Wahlafte bes Marktes Reumarktl und ber Städte Radmannsdorf und Stein; bei diesen vermißt man die Liste der Wahlberechtigten von Radmannsdorf und Stein, welche nothwendig zur Ergänzung des Wahlaftes erscheinen dürften, und es wird der Antrag erstattet: "sie nachträglich abzuverlangen, um sie dem Wahlafte beizuschließen".

Präsibent: Ich bringe diesen Antrag zur Disskussien. Ist Jemand der Herren über diesen Punkt zu reben geneigt, bitte ich ihn, sich zu erheben, wenn nicht, so erkläre ich ihn für angenommen. (Wird angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern fährt fort: Im Wahlakte für den Stadtbezirf Adelsberg erscheinen einige Stimmensabgaben illegal, da selbe wider den S. 16 der L. W. D. nicht persönlich, sondern durch Vormünder und Kuratoren geschahen. Diese beanständeten Abstimmungen sind aber im Verhältniß zur Zahl der legal abgegebenen Stimmen

fo gering, daß fie auf die große absolute Stimmenmehrheit bes gewählten Abgeordneten feinen Ginfluß hat; baber auch in diefer Sinficht gegen die Bahl fein Unftand ju erheben mare.

Brafibent: Sat Jemand bagegen etwas ju be-

merfen?

(Bringt diesen Untrag zur Abstimmung und berselbe

wird angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern (fährt fort): Bei bem Bahl= afte ber Stadt Reuftabtl ift ber Formfehler gemacht worben, daß bie Bahlfommifffon feinen Borfigenben gemählt hat. Wir haben auch hierbei feine Beanständung beantragt.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir in biefer Beziehung eine Aufklärung zu geben, nachbem ich bie Ehre habe, die Stadt Reuftadtl, so wie die zu diesem Bahl= bezirke gehörigen Städte zu vertreten, bag allerdings ein Borfigender in der Bahlfommifffon gewählt wurde, u. 3. der bortige Burgermeifter Touffaint Ritter v. Fichtenau, baber ber Formfehler nur barin liegen fann, bag nämlich biefe Bahl im Protofollenicht ersichtlich gemacht zu fein scheint.

Brafibent: Rach biefer Erflärung glaube ich biefen Antrag zur Abstimmung bringen zu konnen.

Abg. Um brofch: Es dringt fich mir hier bie Frage

auf, ob ber Vorsigende ben Wahlaft als Borfigenber unterschrieben hat. Kommt aber auch sein Rame nicht vor?

Albg. Baron Apfaltern: Sein Rame fommt allerbings vor. Db er gerade bemerkt hat als Borfigenber, bas weiß ich mich nicht zu erinnern. Darüber, baß feine Unterschrift fehlt, ift fein Zweifel, benn, wo sie gefehlt hat, b. i. in einem Bahlbezirke, wo icon erwähnt, wurde es fogleich bemerft, daß ein Mitglied nicht gefertiget hat, alfo an der Bahl abgehe. Die Unterschrift mangelt nicht, fonft mare es bemerft worden.

Abg. Umbrofch: 3ch glaube bemerken zu burfen, daß es feiner weiteren Erhebung bedarf, weil die Erfichtlichmachung bes Vorsitzenden, wenn sie auch im Protofoll nicht vorfommt, burch die gefällige Mittheilung bes gewähl= ten Abgeordneten, ber bas Bertrauen befeffen hat, ohne= bies gerechtfertigt erscheint.

(Diefer Untrag wird vom Prafibenten gur Abstimmung

gebracht und angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern (fährt fort): Beim Bahlafte des Stadtwahlbezirkes Gottschee liegen die Hauptwählerliften und die Abstimmungelisten nur einfach vor,

baher bie Duplifate nachzutragen wären.

Abg. Pinter: 3ch bin so frei, eine Aufflärung zu Die Duplifate find allerdings porhanden, allein ich habe als Leiter, als landesfürftl. Kommissär es für überfluffig gefunden, ne vorzulegen, weil die Gegenlisten baliegen und Diese Die Kontrole bilben; fordert man jedoch, baß biefe nachgetragen werben, fo fonnen fie binnen 48 Stunden ba fein.

Bräsident: Ist die h. Versammlung gewillt, nach Diesen Aufflärungen über ben Formfehler hinauszugeben,

ober foll das Duplikat nachgetragen werben?

Wenn die herren mit der Erflärung des herrn Bezirfs-Vorstandes zufrieden find, bitte ich Sie, sich zu erheben.

Abg. Guttman: 3ch glaube, baß jedenfalls bie Liften nachzutragen waren, nachbem ber Abgeordnete fagt, daß sie vorhanden wären, und das Protofoll, welches in bem ständ. Archive zu hinterlegen ift, vollständig sein foll.

Brafident: 3ch bitte, hieruber abzustimmen. Jene Herren, welchen die Aufflärung des Herrn Bezirfs-Borstandes Pinter genügend erscheint, bitte ich, sich zu erheben.

20 Abgeordnete erheben sich, und ber Antrag wird fomit angenommen.

Abg. Baron Apfaltern: Nun folgt bie Beurtheis lung des Bahlaftes der Sandels- und Gewerbefammer in Laibach.

In diesem ift ber Status ber Stimmberechtigten, und zwar in einem gebruckten Exemplare, nur vom Gefretar der Kammer zertifizirt und nur einfach vorliegend, und es ift auch nicht ersichtlich, bag im Sinne bes S. 36 ber Landtage-Bahlordnung eine Bahlfommiffion gebilbet worben ware; zudem geschah die Abstimmung mittelft Stimmzettel und nicht mundlich. Die Kommission hat sich hierzu die Bemerkung zu machen erlaubt, daß von ber Wahl ber Handels- und Gewerbefammer in Laibach S. 6 ber Land= tags-Wahlordnung spricht und einfach fagt: "Die Handels= und Gewerbefammer in Laibach hat zwei Landtags-Albgeordnete zu wählen; für diefe Wahl haben die Mitglieder und Erfagmanner ber Rammer Bahltorper ju bilben". Im weiteren Verlaufe ber Landtage-Wahlordnung ift nur ein Mal noch eine Erwähnung biefer Wahl, jedoch feines= wegs ber Art, daß die Art des Borganges bei der Wahl selbst normirt ware. Die Wahl-Kommission war ber Unsicht, baß, nachbem die Sandels- und Gewerbefammer ein eigenes organisatorisches Statut hat, ber §. 36 und die nachfolgenden Paragraphe, welche über den Vorgang bei den Wahlen die nöthigen Normen enthalten, wohl nicht für die Sandels- und Gewerbefammer gemeint fein burften, und daß baher über diesen Vorgang fein weiterer Unstand zu erheben wäre.

Abg. Ludmann: 3ch erlaube mir zur Aufflarung auf folgenden Sachverhalt aufmerkjam zu machen: Bei Gelegenheit einer vorgeschriebenen Probewahl, welche vorgenommen wurde, find herr Baron Zois und ich mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt worden; darauf ist die Wahl nach einiger Zwischenzeit vor sich gegangen, und ich habe gedacht, damit Jeder nach freier leberzeugung, wie es das Gefet im S. 39 ber Landtage-Wahlordnung vorschreibt, stimmen könne, sei die mundliche Wahl ausauschließen, ba bas Geset für bie Sandels- und Gewerbefammer weber die mundliche noch die schriftliche Babt ausbrudlich, fonbern nur die Benennung bes Gemählten vorschreibt. Ich habe baher im Einverständniffe mit bem landesfürstlichen Kommissäre verfügt, daß zur Wahrung einer möglichft freien Bahl von Jebem die Stimmgebung schriftlich erfolge.

Das war meine innige Neberzengung, daß man sich fo leichter frei aussprechen könne, als wenn man gedrungen ift, vor der Kommission die Namen auszusprechen, wo es peinlich erscheint, bei so vielerlei zu beobachtenben Rud: fichten fich frei zu außern. Das war meine Meinung.

Brafident: 3ch bringe hiermit die bei ber Babl der zwei herren der handels- und Gewerbefammer ge-

rügten Gebrechen zur Disfuffion.

Bunfct Jemand von den Herren bas Wort zu er-

greifen?

Da fich Niemand meldet, bringt ber Prafident den Untrag jur Abstimmung, baß über biefe Formgebrechen hinübergegangen und die Wahl diefer zwei herren genehmigt werbe.

(Der Antrag wird angenommen.)

Abg. Baron Apfaltern (fahrt fort): Bei dem Wahlprotofoll des Gemeinde = Wahlbegirkes Treffen fehlt die Unterschrift des Kommissions-Mitgliedes Tschosch. Die Rommiffion fand feinen Anftand barüber zu erheben.

(Auf bie Anfrage bes Prafibenten, ob Jemand etwas barüber zu bemerken habe, erhebt fich Riemand und ber Antrag, über diesen Formfehler hinwegzugehen, wird ans

genommen.)

Abg. Baron Apfaltern: Bei dem Wahlatte für den Gemeinde Bezirf Gottschee fehlen die Duplifate der Bählerliften und des Abstimmungs Berzeichnisses, welche Wahlafte gleichfalls nachzutragen wären. Es hat hiermit offenbar dasselbe Bewandtniß wie früher; allein die Stimmslifte und die Gegenliste, welche sich ohnedem fontroliren, sind gegenwärtig, und auch die Duplifate können in 48 Stunden eingeholt werden, wenn es nothwendig befunden wird, übrigens glaube ich, daß die Kontrole hergestellt ist.

Präsident: Nachdem die hohe Versammlung sich bereits in einem analogen Falle ausgesprochen hat, so glaube ich, daß auch über diesen Formkehler himveggan-

gen werben fann.

Abg. Baron Apfaltern: Ich weiß nicht, ob die hohe Versammlung dies glaubt; die Liste gehört jum Gesammtaft, ist leicht nachgetragen, der Wahlbezirf braucht fin nicht und hierber gehört fin

fie nicht und hierher gehört fie.

Dieser Ansicht stimmt der Abgeordnete Dr. Bleiweis bei. Abg. Graf Anton Auersperg: Es handelt nich um die Frage, ob sich die hohe Bersammlung mit dieser Auftlärung zufrieden stellt, das schließt nicht aus, nachdem sich der Bezirksvorsteher ohnedies hierzu erboten hat, den Wahlakt vollständig einzusenden, daß dieser wirklich einsgesendet werde.

Brafibent: Es war auch nur ber Beschluß ber Bersammlung, daß über die Mangel hinausgegangen werbe.

Abg. Pinter: Es wurde eine Vorbesprechung gehalten und das ift dazu die Veranlassung gewesen. Die Kontrole habe ich gefunden in der Stimmliste und Ge-

genlifte.

Abg. Baron Apfaltern (fährt fort): Run erübrigt noch die Wahl der Gemeinden Tschernembl und Möttling, deren Abgeordneter auf die Wahl verzichtet hat, die auf ihn gefallen ist und in welcher Hinscht die Kommission den Anstrag gestellt hat, den Landeschef zu ersuchen, die Wahl für diesen Bezirf neuerlich vornehmen zu lassen, indem ihm gleichzeitig dieser Wahlaft zu übermitteln wäre, nachs dem derselbe wegen der darin vorhandenen Wählerverzeichs

niffe nothwendig erscheinen durfte.

Abg. Ambrofch: Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorzutragen: Nach ber Mittheilung des Landeschefs sind die Wahlen für den Reichsrath dringend nothwendig; nun kommt jest eine Nachwahl zu Stande und es wäre nach meiner Ansicht heute zu entscheiden, ob die Wahlen für den Reichsrath bis zur Einlangung des neuen Wahlopesrates und dis zum Eintreffen des Neugewählten zu verstagen wären. Nach dem Sinne der Landtagsordnung kann die Versammlung tagen, wenn auch einige Mitglieder abswesend sind; allein es handelt sich hier um Persönlichkeiten, welche vorzügliche Eigenschaften besissen dürften zu dem wichtigen Geschäfte des Reichsrathes hinaus gewählt zu werden, und man kann nicht wissen, ob nicht gerade diese Nachwahl eine solche Persönlichkeit an die Oberssläche befördert.

Es ware daher zeitgemäß, daß die hohe Bersammlung hier entscheide, ob die Wahlen für den Reichsrath so lange zu suspendiren seien, dis die Nachwahl geschehen; der Herr Landesches wird diessalls um die gütige Aufslärung gebeten, ob die Wahlen für den Reichsrath so dringend seien, um auf die Nachwahl nicht mehr warten zu fonen, dann behebt sich mein heutiger Vortrag.

Lande & Chef: Nach bem Inhalte ber Regierungsvorlage ist es ansbrudlich von Seite ber Regierung bestimmt, daß diese Wahlen sehr dringend sind, und daß sie vom hohen Landtage sogleich nach Beendigung der Prüfung der Wahloperate vorzunehmen seien. Wenn man die Bornahme der Wahl wohl auch mit aller Beschleunigung veranlassen wird, so wird sie doch immer mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen, und selbst diese Frist läßt sich mit Sicherheit nicht im Vorhinein bestimmen. Abgesehen davon, sagt die Landtagsordnung, daß die an den Landstag gelangenden Regierungsvorlagen vor allen andern Berathungsgegenständen in Verhandlung zu nehmen sind; ich fann daher um so weniger auf eine Vertagung einsgehen, als ich von der hohen Regierung den Austrag habe, die Vorlage dem hohen Landtage dringlich darzustellen.

Abg. Ambrosch: Ich glaube mich verpflichtet für die gefällige Aufflärung meinen Dank abzustatten und bitte meine Aeußerung nur als wohlgemeinte Borsicht zu be-

trachten.

Präsibent: Ich somme nun auf den Bortrag des Herrn Baron Apfaltern zurück. Es ist der lette Antrag, den Landeschef zu bitten, eine neue Wahl im Bezirke Tscherenembl und Möttling zu veranlassen. Ueber diesen Antrag ist noch nicht abgestimmt worden. Wünscht Jemand noch in dieser Beziehung das Wort; wenn nicht, wird der Landeschef mittelst Zuschrift gebeten, so schnell als möglich die neue Wahl vornehmen zu lassen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsibent (fährt fort): Nachdem nach §. 53 L. W. D. dem Landtage die Entscheidung über die Zulassung der gewählten Abgeordneten zusteht, der Landtag sich aber nunmehr ausgesprochen hat, sind mit Ausnahme des Deputirten für Tschernembl sämmtliche Landtagsabgeordnete bestätigt.

(Nach einer Paufe von zehn Minuten eröffnet der

Präsident wieder die Sigung.)

Der Herr Graf Anton Auersperg hat im Bereine mit den ihm zugetheilten Comite-Mitgliedern die Güte gehabt, den Entwurf der einstimmig beschlossenen Dankadresse an Se. Majestät für die huldreiche Gewährung der Verfassung beendet. Ich bitte nun denfelben, diese Adresse vorzutragen, und ich werde sodann die Diskusson hierüber eröffnen.

Albg. Anton Graf Auersperg: Hohe Versammslung! Bevor ich mir erlaube, Ihnen die von mir entsworfene und von dem Comité gutgeheißene Abresse vorsutragen, erlaube ich mir Einiges zu sagen über die Ansschaungen, welche das Comité dabei geleitet haben, das Comité, welches mir so freundlich und ersprießlich zur Seite gestanden und mich so ergiebig unterstützt hat. Erlausben Sie mir auch einige Rüchlicke auf die nächste Vergangensheit, einige Hinblicke auf die gegenwärtige Lage zu werfen.

2118 nach langjähriger politischer Unmundigkeit ber Bolfer Desterreich's ihre Mündigfeite - Erflärung ausgesprochen war, als Desterreich sich zu einem Rechts = und Verfassungsstaate erklärte, als es das Prinzip der Freiheit anerkannte, ba mußte man gefaßt fein, baß in ben erften Augenbliden manche Ausbrücheungestümer Braft ftattfinden, gehemmte Buniche und Bestrebungen sich Bahn brechen würden. In dem Momente, als die Schleußen der Freis heit geöffnet wurden, mußte man gefaßt fein, daß bas fo lange gefesselte Element mit Braufen und Toben hers vorbrechen, nicht wie ein Wiesenbach, leife murmelnt, verfließen werde. Aber man mußte auch hoffen, daß die emporten Wogen balb eine friedliche Bahn einschlagen werden. Jene Erwartungen, ja Befürchtungen, haben fich nur zu bald verwirklicht. Ich spreche von den mancherlei Bewegungen, die in Theilen der Monarchie, die ich nicht zu nennen brauche, ftattgefunden, Die theilweife den Bestand bes Staates bedroht und in die Wogen bes jungen öffentlichen Lebens eine heftige Strömung gebracht haben. Wenn man diese Bewegungen, abgesehen von den beklagenswerthen Ausschreitungen, näher in's Auge faßt, so wird man doch nicht läugnen können, daß ihnen eine naturwüchsige, eine theilweise berechtigte Volks- und Lebens- kraft innewohnt; eine Kraft, welche beachtet und in geregelte, aber hinlänglich geräumige Bahnen gewiesen werden will. Unter diesen Umständen hat Desterreich in diesem Moment die schwierige Aufgabe, im Sturme zu bauen, turbulente Kräfte im Momente der Leidenschaft zu organisiren.

Die Bahnen, die geregelten, auf die ich hingewiesen, sind eröffnet, durch das allerhöchste Diplom vom 20. Otstober, durch die auf Grundlage dieses Diploms sußens den Staatsgrundgesetze vom 26. Februar. In diesen Gessehen ist den östlichen Theilen der Monarchie, ich nenne es gerade heraus, dem Königreiche Ungarn, das gegeben worden, was in den Zeiten der Ruhe und Besonnenheit ein geseierter ungarischer Staatsmann und Publizist, S. Eötvös, für Ungarn in Anspruch genommen hat, nämlich die Selbstregierung auf Grundlage der alten Versasslung, jedoch mit Ueberantwortung alles dessen, was gemeinsam ist, nämlich des Leußern, des Heeres, der Finanzen, des Zollgebietes an das Zentrum. In diesen Grundgesehen ist zugestanden worden, was die Mitglieder des verstärften Reichserathes aus Ungarn damals für ihr Land angestrebt haben.

Nun fragt es fich aber, welches ift die Aufnahme biefer allerhöchsten Entschließungen gewesen, in einem Lande, bei einem Bolke, welches eine achtbare Tradition als ein politisch= reifes, als ein hochherziges bezeichnet, bei einem Bolte, welches, ich hoffe es, auch bei ber Wiederfehr der Besonnen= beit, bei ber Abfühlung ber Leibenschaften, sich wieder als hochherzig und politisch=reif bewähren wird? Was ist nach bem Erscheinen dieser a. h. Erlässe in Ungarn geschehen? -In überstürzender Gile wurde eine, zwar nicht nationale, aber mohlgeregelte Abministration, Zivil = und Juftizver= waltung befeitigt. Es wurden die Institutionen der soge= nannten fremden Regierung urplöglich abgeschafft; man befeitigte bas öfterr. Bivil-, bas öfterr. Strafgeset, man beseitigte bas öfterr. Wechselrecht, nicht bebenkend, baß baburch ber Rechtssicherheit, bem Bohlstanbe Ungarn's bie tiefften Bunden gofchlagen werden, Bunden, bie fich mohl mit ber Beit fühlbar machen werben. - Dan jubelte nun über die Entfernung der beutsch-bohmischen Beamten, welche, wie man fagte, das land überfluthet haben. Wenn eine Heberschwemmung fich verläuft, aber Goldförner gurudläßt, fo fammelt man anderwärts die Goldförner und wirft fie nicht weg. Ungarn hat es mit ben Goldkörnern nicht fo gehalten; - allein bas ift feine eigene Sache. - Mit Geschick und Beharrlichkeit bat man fich in Ungarn auf einen Rechtsboten gestellt, ben man beliebig erweiterte und beengte, obichon er nur jum Theile eingeräumt worden war, und Diese zugewiesenen Theile sehr kenntlich abgegrenzt waren. Befremben mußte bie Rudfichtslofigfeit, mit welcher gegen andere Lander, Theile berfelben Monarchie, vorgegangen murde; verlegend mußte es für Diefe fein, zu feben, wie in aller Saft fur Ungarn alles angestrebt und möglichst zu erreichen getrachtet wurde, was eine Sonderstellung Dieses Landes, eine Trennung von den übrigen Theilen der Monarchie begründen konnte, und bies alles noch vor bem Zusammentreten ber Landtage in den übrigen Provinzen als Organe ber übrigen Bölfer Defterreich's. Auch diese Landtage haben bas Recht, ju fprechen und wollen in diefer Sache gehört werben. Berlegend war es aber und es ging tiefer Schmerz und Entruftung burch alle Länder ber Monarchie in bem Momente, als in Ungarn bas Symbol ber Zusammengehörigfeit aller Lanber, bas Reichssymbol, ber faiferliche Abler zerftort und herabgerissen wurde. Es wurde in Ofen ein schon vor vielen Jahren angebrachter, aus dem vorigen Jahrhunsberte herrührender steinerner Abler entsernt; er mußte mit Hammer und Meißel zertrümmert wers den. In dem Momente, als dieser steinerne Kaiseraar fiel, welcher das Herzschild Ungarn's an der Brust trug, in diesem Momente wurde mit dem faiserl. Abler auch zugleich das ungarische Wappen zertrümmert. (Bravo! Bravo!) Ich möchte darin nicht ein Symbol und ein Omen sehen, ein Zeichen, daß in dem Momente, wo Desterreich fällt, auch Ungarn fällt, und zwar durch densselben Schlag. (Bravo! Bravo!)

Man fann nun fragen: woher rührt ber Widerwille Ungarn's ober ber in biesem Momente leitenden Manner Ungarn's gegen die Fortbauer ber Vereinigung mit ben übrigen Theilen ber Monarchie? Bas hielt fie jurud, fich mit und zu vereinigen? Sind wir ihrer etwa nicht würdig? Stehen wir hinter ihnen gurud in Sitte und Rultur, in ben Runften bes Friedens? im Wohlstande, im Rechtsgefühl und in ber Rechtssicherheit? Man blide auf unser Land; auch wir haben Selbstgefühl, und können fagen, wir stehen hinter ihnen in feiner Beziehung jurud; wir brauchen ben Vergleich nicht zu scheuen. Unfere Intereffen find biefelben, ober wenigstens nicht widersprechende, nach innen und nach außen. Es hat in nicht fernen Tagen ein gemäßige ter ungarischer Staatsmann, Emil Deffewffy, es in Breßburg ausgesprochen, baß ein wohlverstaubener, gesunder Egoismus Ungarn und Die übrigen Lander ber Monarchie zur Verständigung und zur Einigung führen müsse. Er hat es bei diesem Anlasse abgelehnt, die Frage auch von der Gemuthsseite zu beleuchten. Es ift Thatsache, daß das Sittengesetz und die Sprache des Gemüthes sehr häufig aus der Politif verbannt ift. 3ch bedauere es; ich möchte es nicht verschmähen zu ben Ungarn auch bie Sprache bes Gemüthes zu sprechen und ihnen zu fagen. daß auch wir noch ein Herz für Ungarn haben (Bravo! Bravo!), daß auch wir es nicht vergeffen haben, und baß wir es bantbar anerkennen, baß fie ju Zeiten ber großen Maria Theresia bie Monarchie gerettet haben, und baß fie ben Berlodungen bes erften Napoleon wiberftanben, daß sie blutige und langjährige Kriege verbrübert mit ben Söhnen unferer Länder durchgeführt und zu Ende geführt haben. (Bravo! Bravo!) Ich febe barin eine theilweise Erkenntlichkeit und Ruderstattung jenes Gutes und Blutes, welches die andern gander ber Monarchie vergoffen haben, um Ungarn nicht zu einem fürfischen Paschalif werden zu laffen, um Ungarn aus dem Joch bes Erbfeindes zu befreien. Ich barf barauf hindeuten, daß auch unfer kleines Land Krain wie ein muthiger Krieger im Rampfe für fie geblutet bat, bag auch Diefes Land Anspruch auf Die Erfenntlichkeit von Seite Ungarn's hat, indem es als feste Burg ben Sturmen bes Erbfeinbes Trop geboten hat. (Bravo! Bravo!) — Mögen die Ungarn auch Urfache haben sich über Manches zu beflagen, was von ben fruberen Regierungen bes Gefammt= staates ausgegangen ist; ich gehe hier nicht näher barauf ein, fage aber, über bie Bolfer Defterreich & haben sich die Ungarn nie und nimmer zu beklagen gehabt. (Bravo!) Das Einzige, was uns trennen konnte, war bas Pringip des Absolutismus. Es ift gefallen, es ist beseitigt. Das Prinzip bes Absolutismus stellte biefe Länder in einen fortwährenden Gegenfat zu den fonstitutionell regierten Theilen Ungarns; aber gegenwärtig, wo die verfassungsmäßige Freiheit auch unser Theil geworden ift, fonnen wir das fostbare Gut nur schützen und schirmen und fraftigen burch gemeinsame Garantien, burch bas fester Schließen bes gemeinsamen freiheitlichen Banbes.

Die Ungarn fagen auch, fie beforgen, wenn fie mit und in einem reprasentativen Zentralorgane gusammentres ten, majorisirt zu werben, nämlich in ber Minderheit zu bleiben und in ber Regel überftimmt zu werden. Meine Herren! Damit hat es feine guten Wege. Es ift, glaube ich, eine unbegründete Beforgniß; die Erfahrung hat es im verstärkten Reichsrathe bewiesen, wo die Ungarn in ber Mindergabl waren und doch von den Mitaliedern der übrigen Länder eine wesentliche Unterftütung erfahren, Gerechtigfeit und Wohlwollen fast bis jur Gelbstverläugnung gefunden haben. Richt ihre parlamentarische Ueberlegenheit, nicht toristische und fendalistische Gelüste unsererseits, sonbern die Erfenntniß ber mahren Sachlage und bes Rechtes haben auch außerungarische Mitglieder des Reichsrathes an ihre Seite geführt, sowie bas Gefühl für Recht, für bas Recht eines von ben lebeln ber frühern Zentralisation am empfindlichsten getroffenen Volfes, eines Volfes, bessen tausendjährige Verfassung beseitigt war, eine Verfassung, welche in bem Bewußtsein bes Bolfes feste Burgeln gefaßt hatte. Ich bin weber Tory noch Feubalist, aber ich fage es offen, auch ich bin mit ben Ungarn im Reich 8 = rathe gegangen, fo lange ihre Bestrebungen magvoll und mit ben Pringipien bes Rechtes und ber Freiheit vereinbar waren, des Rechtes und ber Freiheit, welche ich in Desterreich nicht bloß auf die Individuen beschränkt, sondern auch auf Länder und Bölfer ausgedehnt wissen möchte. (Bravo! Bravo!)

Folgen wir nun ben Ungarn auf ben Rechtsboben, auf dem sie gegenwärtig zu stehen behaupten. Ohne in weitwendige staatsrechtliche Deduktionen eingehen zu wollen, fonnen wir auch biesen Boben getroft betreten. Es sei nur ber oft zitirten pragmatischen Sanktion hier Erwähnung gethan. Die pragmatische Sanktion ift befanntlich ein Bertrag, der nicht bloß zwischen Ungarn und der Krone, sondern zwischen diesen und allen damaligen Ländern ber Monarchie geschlossen worden ift, geschlossen durch bie damals berechtigte Vertretung dieser Länder, nämlich die Stande; ein Bertrag, welcher jum Bwede hatte, bie Erbfolge im allerhöchsten Raiserhause zu sichern, zu normiren und zu gleicher Zeit die Zusammengehörigkeit und Untrennbarteit ber Länder ber Gesammtmonarchie zu befestigen. Dieser Vertrag ift burch ben Usus, burch bie Rechtsgewohnheiten erganzt worden, fo zwar, daß die bis zum Jahre 1848 bestandenen Beziehungen der übrigen Länder gu Ungarn ein viel festeres Band ber Einheit um fie alle geschlungen, als es jest von Ungarns Seite zugestanden werden will. Dieser Vertrag konnte nur durch die Zu= ftimmung aller ben Vertrag schließenden Theile geandert, modulirt ober aufgelöst werben. Wir haben ben Bertrag nicht gelöst, wir haben ihn nicht gebrochen; ber erste Bruch, den dieser Vertrag erfuhr, waren die ungarischen Gefete vom Jahre 1848. Der Rif erweiterte fich burch bie baraus folgenden Ereignisse, welche ich, um noch faum vernarbte Wunden nicht neuerlich bluten zu machen, hier nicht weiter berühre.

Der Bürgerfrieg war beenbigt, die Empörung war niedergeworfen. Ganz Defterreich war darüber einig, daß die einfache Wiederherstellung der alten ungarischen Bersfassung eine unmögliche Sache sei. Man sagte aber: "Die Bersassung ist vernichtet, Ungarn ist ein erobertes Land und als solches nach beliedigem Ermessen zu behandeln". Ich stimme damit nicht überein, ich kann das "vae victis" nicht in diesem Umfange gelten lassen; auch ein erobertes

Land hat seine Rechte; der Besiegte wird nicht rechtlos. (Bravo!) Das Rocht, welches ich meine, ist das unveräußersliche Recht jedes Landes und jeder Nation auf solche Institionen, welche seinen Sitten, seinen Rechtsgewohnheiten, seinem Rechtsbewußtsein, seinem Kultur-Zustande, seinem inneren Leben angemessen sind. (Bravo! Bravo! Bravo!)

Aber nicht Ungarn allein, nicht die Vergangenheit allein hat ein Recht, auch die Gegenwart hat eines. Dem Rechte Ungarns steht das Necht der Monarchie, das Recht ber übrigen Länder gegenüber. Bei ber Reorganisirung bes Landes und seiner Verfaffung ift all' Dasjenige zu beseitigen, was voraussichtlich wieder dieselbe Wirfung, wieder dieselben Folgen, wieder dieselben verderbenschwans geren Ereigniffe über bie Monarchie heraufbeschwören fonnte. Es ist dies bas Recht und die Bflicht ber Selbsterhaltung; benn nicht nur Ungarn, sondern auch wir Ungarn gegenüber haben ein Recht, bag Ungarn nicht bie bas gesammte Staatswohl betreffenden Lasten von sich abund auf unsere Schultern wälze, daß Ungarn nicht aus einer unnahbaren Stellung eigenmächtig über bie Geschide ber Monarchie, des Gesammtstaates verfüge (Bravo!). baß Ungarn nicht im Falle eines Krieges, unter bem Borwande, ber Krieg fei ein unberechtigter, wie es bereits geschehen ift, die Lasten bes Gutes und Blutes auf unfere Schultern wälze, sie verdopple und verdreifache, Lasten, die wir tragen muffen, weil es Gebot ber Ehre ift für einen solchen Großstaat einen berartigen Krieg bis zu Ende auskämpsen zu muffen. (Allgemeines Bravo!)

Uns dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß die pragma= tische Sanktion, wenn sie auch noch fernerhin als bie staatsrechtliche Grundlage der Beziehungen der verschiedenen Länder der Monarchie zu einander und in specie zu Ungarn angefehen werben folle, einer zeitgemäßen Reform, eines erneuerten, auf die Zeitverhaltniffe Rudficht nehmenden Wiederabschlusses bedarf, welche unter Theilnahme aller ben Bertrag ursprünglich schließenden Theile, b. i. aller Länder ber Monarchie, seine Erneuerung finden mußte. Es ift, wie ich mir erlanbt habe, hinzuweisen, fein unbezweifelter Rechtsboben, auf bem wir gegenseitig in biefem Augenblicke fteben, sonbern es ift ber Boben ber Transaktion, ber Verständigung, ber Unterhandlung. 3ch bin überzeugt, daß, wenn man die Punfte ber Verständis gung ernstlich und versöhnlich sucht, man fie gewiß auch finden wird. In welcher Form eine folche Berhandlung und Berständigung unter Wahrung ber allseitigen Interseffen und zur bauernden Sicherung der Einheit bes Reis des burchzuführen und barauf ein großes, einiges und freies Defterreich bauernb ju begrunden fet, bas mag nach bem Ermeffen Gr. Majestät, ber seinen Thron umfteben= den Rathe und der bald im Reichsrathe zusammentreten= ben Völker seine endliche Bestimmung und Bermirklichung finden. Die Sand, die versöhnlich und redlich bargereicht wird, wird wohl auch redlich und versöhnlich ergriffen werben.

Ich schließe mit einem Spruche, ber ursprünglich ein echt driftlicher, aber auch ein echt menschlicher und in diessem Moment, in der gegenwärtigen Situation, wie mich dunkt, auch ein wahrhaft staatsmännischer ist, und von dem ich wünschte, daß er in den Herzen der Bölker und Staatsmänner, diess und jenseits der Leitha, diess und jenseits der Rulpa seinen Wiederslang finden möge:

"In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!" (Bivat und allgemeines Bravo! — Der Sprecher fahrt fort:) Hohe Versammlung! Bevor ich an die Vorlesung ber Abresse gehe, möchte ich mich auch ber

und auferlegten Pflicht entledigen, einen Boricblag über bie Art ber Uebergabe ber Abreffe an Ge. Majeftat einzubringen.

Eine Deputation an bas allerh. Soflager wurde in biefem Momente faum zwedmäßig fein. Sie wurde bie toftbare Zeit bes vielbeschäftigten Monarchen neuerbings in Univruch nehmen, fie wurde auch unferem Körper manche hier benöthigte Rrafte entziehen; somit glauben wir, es mare am zwedmäßigsten, bie Abreffe burch Bermittlung Gr. Erzell. Des herrn Staatsministers zu handen Gr. Maj. gu leiten. Es ware bemnach ein im Ramen bes Landtages abgefaßtes Schreiben an ben herrn Staatsminifter auszufertigen, in welchem, nebft ber Bitte um bie lebergabe ber Abreffe an Se. Maj., ju gleicher Zeit bem Berrn Staatsminister gegenüber ber Dant, Die Anerfennung und bas Bertrauen des Landes ausgesprochen wird. (Bravo! Bravo!)

Der Redner verliest hierauf die Aldresse, wie folgt:

Ew. Majeftat!

Der erfte, auf Grundlage der von Ew. Majeftat gewährten Berfaffung versammelte Landtag bes Bergogthums Brain, halt es in bem feierlichen Augenblide, in welchem er bas bie verfaffungemäßigen Rechte ber Monarchie und biefes Landes verbriefende allerhöchste Divlom als ein koft= bares Kleinob aus ben Sanben bes Stellvertreters Em. Majeftat empfing, für seine allernachfte und bringenbfte Pflicht, Em. Maj. ben Dank bes Landes für die huldvollft verliehenen Staatsgrundgesete ehrfurchtsvoll barzubringen.

Nach einer allgemein fühlbaren Entmuthigung, ber Folge langiahrigen Ungemache, wurden biefe hochherzigen faiferl. Entschließungen schon bei ihrem erften Befanntwerden als ber Soffnungsschimmer einer befferen Bufunft begrüßt. Der Landtag ergreift bankbar Besit von bem burch biefe Gesete gewonnenen Rechtsboden, welcher ent= fprechenben Raum gur verfaffungmäßigen Entwickelung ber biesem Lande eigenthumlichen nationalen, geistigen und materiellen Intereffen gewährt. Indem ber Landtag bie Größe und Bebeutung ber in jenen Grundgesegen ben Ranbern und Bolfern Defterreiche geficherten gelftigen und fittlichen Guter, Rechte und Freiheiten bankbar zu murbiben weiß, barf es sich nicht verhehlen, daß biese koftbaren Baben, beren fich unfer gereiftes Bolt bioher fo wurdig erwiesen, noch fortan der fleißigsten Arbeit zu ihrer Ausbilbung und Beredelung, ber treueften Ausbauer und bes magvollen Gebrauches zu ihrer Befestigung, bes innern Friedens und bes einträchtigen und freithätigen Busammenwirfens zu ihrem mahren und erspricklichen Genuffe, vor allem aber bes machtigen und folibarischen Schupes ber Gesammtheit aller unter bem Bepter Em. Majestat vereinigten Lanber und Bolfer benothigen. Diese Macht und biefen Schut fann aber nur jene festbegrundete und innig geschloffene Ginheit bes Reiches gewähren, welche bem innern Leben ber einzelnen Lander nach ihren Gigenthumlichfeiten in Bolfsthum und Gitte, Rultur und Rechtsbewußtsein freien Spielraum gonnend, die ihrem Befen nach Allen gemeinsamen Angelegenheiten jedoch mit einem ungerftorbaren einheitlichen Bande umschließt, jene Ginheit, welche alle Theile im gemeinnütigen Wirken zu verbinden und jedes störende Uebergwicht einzelner Theile unschädlich für bie Gesammtheit zu machen vermag; jene Ginheit, welche feinesfalls burch bas lodere Band einer Personal-Union, sondern nur durch eine mahre und freiheitliche Real= Union verwirklicht erscheint. Diese hat in dem allerhöchsten Diplome vom 20. Oftober 1860 ihre Anbahnung, in ben Staategrundgesegen vom 26. Februar 1861 ihre Sicherung gefunden, Gesethen, die noch immer ben begrundeten Beburfniffen und Unsprüchen einzelner ganber gerecht zu werden vermögen, wie fie bereits anderen Theilen der Mo-

narchie gerecht geworben find.

Eine folde Einheit bes Reiches wurde und als freie Bürger eines großen und mächtigen Staates mit Ruhm und Stolz erfüllen und wir fanden in ihr allein jene beruhigende Sicherheit fur die und gewährten Buter, welche ben Werth berfelben bauernb zu erhalten und zu erhöhen vermag. Wir sehen sie mit Schmerz zwar noch von mander Seite gefährbet, aber wir hoffen mit aller Buversicht. baß es bem Beifte ber Befonnenheit und Berfohnung, ber gereiften Ginficht ber Bolfer und ber richtigen Erfenutniß ihrer Wechselbeziehungen und mahren untrennbaren Inter= effen im Wege friedlicher Berftandigung noch gelingen werde, die berechtigte Mannigfaltigkeit der Einzeltheile mit der Allen nothwendigen Einheit zu vereinbaren und fo ben wahren staatlichen Charafter eines großen, freien und einigen Defterreich's auch in seinen Institutionen bauernb und befriedigend auszuprägen. Daß es Ew. Majestat gefallen wolle, die bedrohte Reichseinheit mit Ihrer machtigen Sand und unter ausbauernber Mitwirfung ber ben allerhöchsten Thron umstehenden Staatsmänner zu schirmen und zu mahren, ift in biefer Beit fo folgenschwerer Ent= scheibungen unsere ehrfurchtevollste und bringenbste Bitte; daß wir dabei mit Treue und Liebe, mit Ausbauer und Ergebenheit bas Werk ber Einheit auch unsererseits for= bern und mit unserer besten Kraft bafür einstehen wollen. ift unfer feierliches und unverbrüchliches Gelöbniß.

Aus dem Landtage bes Herzogthums Rrain. Laibach am 8. April 1861.

Der Redner (fährt fort): 3ch bitte, wenn Bebenfen gegen die Faffung vorgefommen sein follten, will ich nochmals ben Entwurf absatzweise ber hohen Bersammlung jur Brufung unterbreiten.

Gine Stimme aus ben Abgeordneten: 3ch bitte,

bie Abreffe auch in flovenischer Sprache zu lefen.

Prafibent: Es ift beschloffen worden, die Abreffe in zwei Sprachen auszufertigen. herr Dr. Bleiweis wird so gutig sein, die flovenische Ueberarbeitung vorzulesen.

Abg. Dr. Bleiweis (liest ben nachstehenden Ent-

wurf in flovenischer Sprache vor):

Vaše Cesarsko Veličanstvo!

Pervi deželni zbor vojvodine krajnske, ki se je snidel na podlagi od Vašega Veličanstva podeljeni ustavi, v tem slovesnem trenutku, ko prejeme iz rok Vašega namestnika cesarski diplom kot najdraže dragotino, ktera deržavi austrijanski in domovini naši pismeno poterjuje ustavne pravice, šteje si v svojo pervo in živo dolžnost, Veličanstvu Vašemu se v imenu cele dežele ponižno zahvaliti za milostno podeljenje deržavne ustave.

Po vesoljnem potertju, ki je bilo nasledek več letnih nadlog, so bili ti velikodušni cesarski sklepi že berž izpervo kot zarja pozdravljeni, ki nam naznanuje dneve veselejše prihodnosti. Deželni zbor hvalezno vzame v posest pravi stan, ki ga je zadobil po teh postavah in ki dostojni prostor pripušča za ustavno razvitje vsega tega, kar je iz narodnega, duševnega in telesnega obzira

mili naši domovini v prid.

Čeravno pa deželni zbor velikost in pomembo austrijanskim narodam z ustavo podeljenega duševnega in naravnega dobra, svobode in prava hvaležno ceniti ve, si vendar ne sme prikrivati, da ta dragi dar, kterega se je naš možati narod dosihmal jako vrednega skazal, bo še za naprej potreboval marljivega dela v izobraženje in požlahnenje, — potreboval bo neprenehane stanovitnosti in zmerne rabe za uterjenje svoje, - potreboval bo notranjega mira, složne in samodelavne uzajemnosti, pred vsem pa močnega varstva od vseh, pod geslom Vasega Veličanstva zedinjenih narodov tako, da stoji eden za vse in vsi za enega.

To moč in varstvo pa zamore le terdna in serčna edinost cesarstva podeliti — edinost taka, ki domačemu življenju posamesnih dežel po njih posebnih v narodnosti in šegah v njih omiki in pravni zavesti svobodno gibanje dopušča, kar je pa vsem skupnega, s pasom lepe edinosti oklepa, ki se ne da razdreti, — edinosti take, ktera vse dele v skupno delavnost združuje in ne pripušča, da bi se kak posamesen del, v škodo celoti, zavzdignil se zoper druge, — tiste edinosti namreč, ki nikakor ne obstaja v rahli osebni zvezi, ampak v pravem, svobodnem stvarnem edinstvu.

Cesarski diplom od 20. oktobra 1860 je pot ogladil k tej edinosti; v ustavnih postavah od 26. svečana 1861 pa je ona zadobila svojo varnost, — to je, v tistih postavah, ki še čedalje bolj utegnejo pravične postati pravim potrebam in terjatvam posamesnih dežel, kakor se je to že zgodilo v druzih deželah cesarstva austrijanskega.

Taka edinost cesarstva bi nas kot deržavljane velike in mogočne Austrije s slavo in ponosom navdajala, in v nji sami bi radi tisto varstvo nam podeljenega dobra, ki je v stanu ceno njegovo stanovitno ohraniti in še povikšati.

Britkega serca vidimo to zaželjeno edinost tù in tam še v nevarnosti; vendar nas navdaja polno zaupanje, da bojo prevdark in sprava, zrela pamet narodov in pravo spoznanje njih uzajemnosti na mirni poti zmagali, da se, brez škode za upravičeno različnost posamesnih delov, zvežejo vsi v edinstvo, ki je vsim potrebno in je pravi značaj velike in svobodne Austrije v vseh njenih napravah.

Da bi Vaše Veličanstvo te edinost, ki ni brez nevarnosti, s svojo krepko roko in s preterpežljivo pripomočjo tistih mož, ki obdajajo cesarsk prestol, blagovolilo braniti in varovati, to je naša ponižna in iskrena prošnja; da bomo mi z zvestobo in ljubeznijo, s stanovitnostjo in udanstjo to delo edinstva tudi po vsi svoji moči pospeševali, je naša slovesna in sveta obljuba.

Iz deželnega zbora krajnskega 8. aprila 1861. (Živio! Živio!)

Präsibent: Ich erlaube mir nun die Anfrage zu stellen, ob diese Abresse noch absatweise diekutirt ober ob sie in Gesammtheit angenommen werden soll?

Diesenigen Herren, welche für die absatweise nochs malige Diefutirung stimmen, bitte ich, fich zu erheb en.

(Da sich Niemand erhebt, erklärt der Präfident die Adresse in beiden Sprachen in ihrer Gesammtheit und in ihren einzelnen Junkten angenommen.

Abg. Graf Auersperg fordert den Präsidenten zur Antragstellung wegen Verfassung des Schreibens an den Staatsminister auf.)

Prafibent: Dasselbe Comito, welches die Gefälligfeit gehabt hat, die Abresse zu verfassen, wird auch die Gute haben, das Schreiben an Se. Erzellenz den Herrn Staatsminister zu entwerfen.

Es liegt ein Antrag bes Abg. Dr. Toman vor, bes Inhalts: "Jeber Antrag kann in ber Landessprache, ber flovenischen ober krainischen, gestellt und die Debatte in berselben geführt werden".

Wird biefer Untrag unterftutt?

(Nachdem sich mehrere Abgeordnete erheben, fährt ber Pra sibent fort): Ich ersuche ben Herrn Antragssteller Dr. Toman, seinen Antrag näher zu begründen.

Abg. Dr. Zoman: Die Geschide ber Bolfer liegen

in der hand ihres Urhebers und ihrer Lenfer.

So bunkel auch die Wege find, die sie burchwandeln muffen, so widerwärtig die sie umgebenden Berhältniffe sein können, so ist doch Aller Bestimmung, in der Bolkersfamilie den möglichsten Grad der Kultur zu erlangen.

Die Weltherrscherin Roma hat unseres Stamm-Bolfes Söhne in Fesseln geschlagen, hat ibnen die kostbarsten Güter, die Freiheit, die Selbstbestimmung des Kultus, die Sprache zu rauben gesucht, und wich vor dem Anpralle ber barbarischen Völker, welche über dieses Land dahin wogten, um auch des Römers dem Slovenenthum eingespfropste Kultur in Staub und Vergessenheit zu legen. Diese Völker reichten sich den eisernen Szepter aus einer Hand in die andere und zehrten an dem Marke des unsterdrückten Volkes bis zur Verzweislung desselben. So blieb schließlich das germanische Element Beherrscher des Volkes, welches seine Wohnste an der Adria lieblich-rosmantischem Küstenlande aufgeschlagen, um seiner Bestimmung entgegenzugehen.

Seit Tausend Jahren schlummert das Bolf unter fremder Suprematie, in welcher die Unterdrückung der nationalen Sitten und Gebräuche und des unveräußerlichssten Bolfsgutes, der Sprache, als rechtlich angesehen wurde. Aber in der Bestimmung dieses Bolfes liegt die Jählgsseit und Widerstandsfraft, welche es ohne Revolutionen die zu dem Moment erhalten hat, in dem allenthalden die Bölfer erwachen, die Herrscher und ihre Regierungen die Selbsterhaltung und Selbstentwickung berselben anerkennen und durch entsprechende, die Irrthümer der Bergangenheit

losende Gesetz zu begründen bemüht find.

Bum ersten Male durch unseres allergnädigsten herrn und Kaisers Willen sendet das Volk der Slovenen in Krain seine Sohne nach freier Wahl zu dieser seierlichen wichtigen Versammlung, um desselben und des Gesammtsstaates Wohl nach Wissen und Gewissen zu berathen.

Meine Herren! Mächtig schlägt an mein aufgeregetes Herz die Bergangenheit und ruft mich, der Wortführer jener von unserem Stammvolke zu sein, welche im Laufe der Jahrhunderte ins Grab gestiegen sind, um für sie zu sprechen, daß nicht Mangel an nationaler Kraft und Selbstständigkeit, sondern Mangel an nationaler Berechtigung Ursache und Grund war, daß unser Volk nicht jene Höhe der Kultur erklommen, wie andere Volker. (Zivio! Bravo!)

Ich erfasse der Stunde volle Bedeutung und wunsche mir nun, wenn je, die Kraft überzeugender Rede, um jene Mittel sicherzustellen, welche die Wohlfahrt des Volles

ju begründen im Stande find.

Meine Herren! Die ruhigste Ueberlegung, Kenntniß bes Sachverhaltes und ber Wünsche und Nachsorschung nach Abhilfe löst mir die Zunge, um ohne Scheu und Furcht für bes Volkes ewige Rechte einzutreten. (Bravo! Bravo!)

Die Individualität eines Volkes äußert sich und erhält sich in der Sprache; sie ist das gemeinsame Band aller Kinder eines Stammes, sie ist das Gefäß, in welchem die Gedanken und Gefühle, das Forschen und Wissen, die Errungenschaften und die Sehnsucht aufbewahrt sind; sie ist das Mittel zur Belebung und zur Verdreitung ders selben, sie allein ist das Maß der Bildung.

Das erfte und vorzüglichste Unrecht eines Bolfes ift

jenes auf Bilbung und Rultur.

Die Bildung ist bedingt durch Pflege der Sprache, die Bflege der Sprache also ist erstes Bolksgebot. So lange die Sprache des Volkes nicht zu jenem gemeinsamen Geistes mittel ausgebildet ist, durch welches jedes Glied des Volkes seinen Theil am gemeinschaftlichen menschlichen Wissen

erhalten kann, so lange Einzelne nur in dieser oder jener fremben Sprache ihre Bilbung zu suchen genöthiget sind, ist bas Wissen ein Monopol, nutt bem Bolke nichts, und es kann von der Bilbung des Bolkes noch keine Rede sein. (Bravo!)

Die Wahrheit objektiv ist allgemein, für ein gewisses Bolf jedoch nur bann erkennbar und faßlich, wenn sie sich bemfelben in bessen Sprache verständlich offenbart.

Das Leben eines Bolfes bewegt sich in der Familie, im Berfehr, in der Schule und in den Beziehungen zum Staat und der Kirche.

Wenn die Entwidlung nicht einseitig, sondern allgemein werben, wenn die Lebensfraft eines Bolfes sich vollständig darstellen und bethätigen soll, so muß das Grundprinzip des Volkslebens, die Sprache in der Familie, im Verfehr, in der Schule, in der Kirche und im Amte auch herrschen.

Der anerkannte Anspruch auf Bildung bedingt zur Erreichung berfelben in allen Richtungen und Beziehungen bie Einführung und Pflege ber Sprache bes Volkes.

Wer bies läugnet, negirt die Bestimmung eines Bolfes. Diese liegt in nichts anderem, als in der Bildung

und Wohlfahrt.

Die Bildung ift die Führerin und Begründerin der materiellen Wohlfahrt. Die Güter, welche der Mensch und das Volf zur Befriedigung seiner geistigen und masteriellen Bedürfnisse bedarf, werden durch die Bildung, Kunst, Wissenschaft, Industrie und Landwirthschaft ges

schaffen und sichergestellt.

Es ist daher nicht, wie einige ber Nation und ben nationalen Bestrebungen feindlich Gesinnte es darzustellen belieben, eine Sache bloß aufgeregten Gefühles, nicht gesbankenlose Liebhaberei die Anforderung der nationalen Berechtigung, sondern ist vielmehr im wohlverstaudenen Insteresse der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Bolfes gegründet, und aus wahrer Liebe zum selben entsprungen.

Die materielle Wohlfahrt eines Volkes ist durch die Bilbung, die Bildung durch die Sprache und durch die Bildung die Wohlfahrt des Volkes bedingt; Wohlfahrt und Bildung sind die Bestimmung des Volkes: so mussen Pflege der Sprache und Anerkennung des Volkes auch

Staatsgebot fein.

Die Sprache ift auch bas Etement, welches bie nationalen Gefühle im Bolfe erwectt, und bag bies mahr ift, beweisen die flassischen Bölfer, die Gricchen und Römer, wie die gebildeten Bolfer der neuern Zeit.

Bas ift ein Volf ohne Nationalgefühl?

Eine kalte, lethargische und apathische Masse, ein Sklavenheer, bas sich nach dem Berluste des volksthumslichten, nach dem Berluste des Nationalgesühls zu nichts höherem, ja in den Tagen der Noth und Gefahr nicht einmal zur Nettung des ihm nothwendigen Vaterstaates mehr begeistern läßt.

Der Staat, der um seine Selbsterhaltung besorgt ift, muß beshalb seine Kraft in die freie Entwicklung seis

ner Bolfer legen.

Jebes Volf ist aber berechtigt zur Bildung; jedes Volf hat den Anspruch dazu von der Natur aus und aus seiner Singular-Eristenz. So wie jede andere Nation, so ist auch die slovenische zur Bildung und Wohlfahrt berusen; sie eristiet und ist durch eben jene Gesetze und Statute auch staatsrechtlich anerkannt, welche und heute zur Berathung zusammenberusen haben, und in der That verdient unser Bolf diese Anerkennung, weil es durch die Ausdauer, welche es den fremden auf dasselbe einstürmenden Elemensten die auf den heutigen Tag entgegengestellt hat, bewiessen, daß es hinlängliche Selbstraft, genügenden Fond hat, sich selbst zu entwickeln und zur Wohlfahrt bringen zu

fonnen. Mit befriedigendem und hoffnungsvollem Stolze burfen wir in die Vergangenheit dieses fleinen Stammes ber flavischen Familie und getrenen Volkes des öfterreichisschen Staates zurücklichen, weil wir folche Thaten darin verszeichnet finden, welche und Burgschaft für die Jufunft geben.

Jahrhunderte stand dieses Bolf mit den anderen Brüdern des südsslavischen Stammes und den muthigen Magyaren an der Grenze mit den Waffen in der Hand gegen das einbrechende orientalische Barbarenthum und hat die Bildung der westlichen Bölfer geschüht und gesichert; — aber nun fühlt es auch an sein Herz die völferbefreisende Stunde schlagen, und es geht der Anforderung nach, zur Bildung und Kultur gleich den anderen Bölfern hinzueilen, und an den Gütern des menschlichen Wissens gleischen Theil zu nehmen, ein Bolf zu werden, dessen Rame von allen mit Stolz genannt werden fann. (Zivio!)

Was bisher an Bilbung dem Volke der Slovenen zugekommen ist, haben wir lediglich der patriotischen Besmühung einzelner sich aufopfernder Männer zu verdanken, welche wie Sterne in der Nacht aufgingen, um es nicht eine Beute gänzlicher Versinsterung und Verkommung wersden zu lassen. Nun ist die Freiheit und Selbstständigkeit der Nation durch unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers Wort gewährt; können, dürken wir als Verather des Volskes unserem Volke die Mittel zur Vildung vorenthalten?!

Die Anklage ber Zufunft wurde und treffen, wenn wir diese von unserem Herrn und Raifer und verliehene Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne die Selbstständigkeit des Slovenenvolkes und badurch bessen Bilbung und mas

terielle Wohlfahrt bauerhaft zu begründen.

Diese liegt vor Allem in der Anersennung der selbstsständigen Entwicklung der Sprache des Volkes, — denn Tausend Jahre haben nicht vermocht, uns zu germanistern, wir sind Slovenen geblieben, und weitere Versuche wären mehr als betrübend und bedrückend, sie wären ein

Völfermord. (Zivio!)

Man wende mir nicht ein, daß baburch die Staatseinheit, die staatsbürgerliche Freiheit ober die bisher ge= pflegte beutsche Bilbung gefährbet und bedroht, baß eine Ifolirung ju befürchten fei. Auf biefe Entgegensetzungen bin ich gefaßt und will sie beantworten. — Die Organisation Desterreichs ift burch die Ratur der basselbe bildenden Nationen bedingt, die Verschiedenartigkeit derselben begrundet die Anerkennung der Eigenthumlichkeiten aller biefer Nationen. Das ift natürlich, nur bas Natürliche besteht und das Widernatürliche muß fallen, wenn es auch burch die Absorbirung nun schwer zu vermissender Kräfte und durch die Umwendung von außerordentlichen Magregeln eine Zeit lang fich ju halten gewußt hat. Die Verschiedenartigfeit ber Rationen ift nicht bas zersegenbe und auflösende Element, wenn dieselben bei vollständiger Wahrung ihrer Eigenthumlichfeit Die Befriedigung in ben allen Völkern gemeinschaftlichen Interessen, Freiheit und Wohls fahrt erlangen. Die Nationalität ist nicht bas staatenzers ftorende Pringip, indem auch ein durch internationale Rechte im Laufe ber Jahrhunderte mehreren Staaten zugetheiltes Bolf seine Bestimmung erreichen fann, wenn in allen Diesen Staaten beffen heiligste Guter, Die Selbstständigkeit, Freiheit und Wohlfahrt anerkannt werben. In Diesem Sape liegt die Berfohnung ber anscheinend fich entgegen= stehenden Prinzipien ber hiftorisch rechtlichen Bafte ber Staaten und ber nationalen Entwicklung.

Benn ein Staat in Europa die nationale Bewegung in Frieden zu lösen berufen ift, so ist es Desterreich, wels des die europäischen Völkersamilien in sich vereinigt und welches durch Anersennung ihrer Selbstständigkeit, durch mit Gewährung der Freiheit und Begründung der Wohlfahrt jenes natürliche Bindemittel um sie schlingen soll, welches allein sie alle zu einem Körper vereinigen kann. Bei dieser Gestaltung, in solcher Organisation wird Oesterreich als europäische Nothwendigkeit und als die unadweisliche Berbindung der dasselbe bildenden Bölkerschaften zu ihrem Schutze angesehen und nur in diesem Sinne kann von einer Zentralisation in Oesterreich die Rede sein. Wenn aus dem Mittelpunkte des Staatenkreises die Freiheit und Wohlfahrt sich nach den verschiedenen Nadien als belebende und attrahirende Elemente ergießen, so ist nur die Vergrößerung dieses Bölkerkrystalls abzusehen, wo im Gegentheil die Zentrisugalkrast eintritt, in welcher ein Theil nach dem andern sich ablösen wird. (Zivio!)

Der Beruf ber Staaten, in welchen nur ein Volk ober mehrere Völkerschaften ihre Bestimmung zu erfüllen haben, ist verschieden; einfacher und einheitlicher ist jener ber ersten Staaten, schwieriger und wichtiger jener der zweiten. So verschiedenartig die Konstituirung und die Natur dersselben ist, so verschiedenartig muß die Organistrung und

Behandlung berfelben fein.

Bir erfennen die Nothwendigkeit der Erhaltung Desterreichs zum ersprießlichen Gedeihen der österreichsischen Bölkerschaften und insbesondere des slovenischen Bolkes, und weisen mit Entschiedenheit und Entrüstung die Anwürse der Separation (Bravo!), mit Entschiedenheit und Entrüstung die Immuthung der Utopien zurück, als würden wir unser Glück in einem anderen neuen südlichen Donaureiche suchen (Bravo!); weil wir durch die erhaltenen Gesetze jene Grundlage und Sicherheit erreicht zu haben glauben, welche zur Andahnung der Selbstständigkeit unseres Volkes nothewendig ist, und weil wir und nicht einer neuerlichen, alle Erperimente und Versuche einer anderen Volkssuprematie bringenden Gesahr hinzugeden gesonnen sind, nachdem wir kaum nach tausendjährigem Ringen jener des Deutschthums entstehen zu sein mit gesesslichem Grund hossen fönnen. (Zivio!)

Richt in Unerkennung der verschiedenen Nationalitäten, sondern in der Unterdrückung derselben liegt die Gefahr für

die Integrität Desterreichs.

Eben so wenig ist aber auch die Freiheit des Staatsbürgers als solchen durch die Anerkennung der Nationalität bedroht oder gehemmt, denn die Nationalität ist nichts anderes als die auf die Nation übertragene Freiheit. (Bravo! Zivio!)

Es hat sich zuerst das Individuum, dann ber Unterthan und nun das Bolf befreit. Eine unterbructe Nation fann es in keinem wirklich freien Staate geben, und der die Nechte seines Volkes vertheidigt, der verlangt

bas volle Maß ber staatsbürgerlichen Freiheit.

Nur Migverständniß, nur Irrthum ber Deutschen fann und Andern, ihnen bisher national nicht gleichberechtigten ben Vorwurf machen, daß wir durch bas Streben nach nationaler Berechtigung das hinlangliche Daß ber ftaats burgerlichen Freiheit ihnen gleich nicht anstreben ober sie barin behindern. Sie find auf Rechnung unserer nationalen Berechtigung und in ihrer felbftständigen Entwidelung zuvorgefommen, und haben es eben biefem Umftande zu verbanten, baß fie um ihre Rationalität nicht mehr zu fampfen genothigt, sondern fich lediglich um die von ihnen in diesem Bustande der Gelbstständigkeit als trennbar und getrennt angesehene staatsburgerliche Freiheit zu befummern im Stande find. Benn die nationale Selbstständigfeit die Bafis hierzu ift, fo find wir gewiß am rechten Wege, und bie beutschen Bruber wollen und gegenüber bie Beforgnis, daß wir sie durch unsere nationalen Bestrebungen um ihre Freiheit bringen, mit Beruhigung beheben. (Bravo!) Es ift fein Grund vorhanden, daß eben nur die Dentschen in Desterreich die andern der Zahl nach mächtigeren Bölfer für die Freiheit weniger empfänglich ausehen, da eben die Resgungen zu einer freien zeitgemäßen Gestaltung des Gesammtsstaates durch die Wellung der Nationalität erzeugt wurden.

Wir streben mit den andern Bölfern Oesterreich's, die wir alle als Brüder ansehen, dasselbe Mas der freien Institutionen an, welche dem Gesammtstaate zusagen, und in welchen unsere Volksthümlichkeit gewahrt ist. — Wie kann das Streben nach Nationalfreiheit aus dem Kreise der Freiheit führen?!

Belangend ferner die Einwendung der Isolirung und Gefährdung der Bildung, so ist sie ebenso wenig wie die

frühere begründet.

Wahr ist es, wir läugnen es nicht, wir haben ben meisten Theil unserer Erziehung und Bilbung in beutscher Sprache erlangt; aber falsch wäre die Behauptung, daß wir dadurch dem deutschen Elemente mehr als Dank und Anerkennung zollen sollen, daß demselben auch in Zukunft beshalb die Suprematie, die politische Herrschaft zustehen soll; denn wir haben aus dem Vermächtnisse der Griechen und Römer noch eine kestere und tiesbegründete Bildung uns anzueignen gesucht; sie sind im Grabe, gehören der Geschichte an und mit ihnen ist feine politische Einigung möglich.

Dazu tritt noch ein anderer Grund, daß wenn auch bas beutsche Element vorzüglich die Rultur und Bilbung erzeugt hat, diese nur im Besitz einzelner Monopolisten im Volfe geblieben ift, baß, wenn wir in unferer Nationalsprache und gebilbet, wir einen höheren Grab berfelben erreicht hatten; gewiß aber ware biefes Gut ein allgemeis neres gewesen, weil die Bildung burch ein natürliches Mittel erreicht worden ware. (Bravo! Zivio!) Wir wollen auch noch in Zufunft bie beutsche Sprache achten und schähen, wir wollen sie auch pflegen, so gut wir auch die anderen Bruder in ihren Beftrebungen gewiß immer anerfennen und achten werden, so gut wir die Erhaltung ber Einigfeit und bes Verftandniffes unter allen Bolfern Defterreich's für unsere Pflicht ansehen, benn nur burch bas Zusammenwirken aller Bölker in den gemeinfamen Rechten, in ben gemeinsamen Bestrebungen fann ber Staat auf Die Dauer Diejenige Grundlage erhalten, Die jum festen Neuban unumgänglich nothwendig ift. (Zivio! Bravo!)

Es steht sest, daß die Bestimmung des slovenischen Boltes, nämlich dessen Bildung und Wohlsahrt, die Anserkennung der slovenischen Sprache im Gesammtleben des Boltes unbedingt erheische. Nachdem dies sesssteht, so muß die erste Bersammlung der Bolksgewählten diesen Anserchten den Ausdruck geben, sie muß anerkennen, daß das slovenische Bolt die freien Institutionen so empfangen kann, wie ein anderes, daß dieselben die Fesseln, in denen es bisher lag, brechen, und daß sie dieselbe Wirkung haben, wie bei anderen. Es muß Wahrheit sein, daß das Wahlsrecht auch ausgeübt werden kann; es muß Jener, der die deutsche Sprache nicht versteht und in den Landtag gewählt wird, in der Lage und im Nechte sein, die Mutterssprache sprechen zu können.

Die Deffentlichkeit ber Berhandlung erheischt ebensfalls die Anwendung der Landessprache. Bas ware die Deffentlichkeit sonst, wenn das Krainervolf nicht in den Krainer-Landtag kommen könnte? (Zivio! Zivio!)

Nachdem aber der Umstand aus der Vergangenheit hers übergreift, daß mehrere der hochverehrten Herren Abgeordnesten der Landessprache nicht so mächtig oder gar nicht mächtig sind, daß denselben eine parlamentarische Verhandlung mögslich wäre, so wird uns wohl zugemuthet werden, das Zugesständniß zu machen, welches durch die Vereinigung und Vers

fohnung ber nothwendigen Anerkennung bes Pringips und ber zwedmäßigen Durchführung berbeigeführt und begründet ift.

Wir find zusammengekommen, das Wohl des Volkes zu berathen; dazu gehört erstlich das Verständniß. (Zivio!) Mus biefem Grunde spreche ich an, bag anerfannt werde, und ich hoffe, baß die hochverehrte Versammlung meinen Grundfagen beipflichten wird, daß im Rechtspringipe die Landessprache als Verhandlungssprache gelte, aber für eine beterminirte Zeit das Bugeständniß gemacht werbe, baß die deutsche Sprache Verhandlungssprache sei, daß es aber Jedem doch frei bleibe, daß er in feiner Muttersprache, wenn er nicht anders fonnte, fich ausdrude und bebattire. Ich verlange nicht, bag allgemein bie Debatte in Diefer Sprache geführt werde. 3ch habe mich in Diejer Sprache in ber Vergangenheit ausgebilbet, tonnte vielleicht reden, werde es aber nicht thun, außer ich müßte bazu genöthigt fein; ebenso meine Wefinnungsgenoffen. Glauben Sie, meine Herren, bag Diefe Anerkennung ber Geltung ber flovenischen Sprache nicht eine unbegrundete, sondern eine bereits staatsrechtlich anerkannte ift, und zwar durch bas Diplom, welches, wie unfer hoch= verehrter herr Landeschef es in Aussicht gestellt, von Gr. Majestät dem Raifer auch in flovenischer Sprache überreicht und in bas landes-Archiv als Bafis unferer jegigen Eriftenz niedergelegt wird. — Durch bie Anerkennung der flovenischen Sprache werben wir ben ersten Bauftein zur Bilbung bes flovenischen Bolfes legen; wir unterftugen bie Regierung, wir achten baburch ben Willen unferes herrn und Kaifers, und haben unferem Gemiffen Genüge gethan, benn sofort muß sich die Sprache allerwarts Bahn brechen, für bie Bilbung Des Bolfes werben Die patriotischen Geifter wetteifernd auftreten und fur bie Rultur bes Bolfes wirfen, bamit in Erfüllung gehe ber prophetische Spruch bes unfterblichen Dichters:

> Vremena bodo Kranjcem se zjasnile, Jim milši zvezde kakor zdej sijale. *)

Abg. v. Burgbach: Ich unterftüte diesen Antrag mit größtem Vergnügen; ich bin überzeugt, daß berselbe in ber Verfassung bereits volle Grundlage hat, er bedarf feiner weitern Worte. Das Volk hat das Recht in seiner Sprache zu reden.

Wir find Krainer, feine Deutschen; ber Deutsche

fpreche beutsch - ber Slovene flovenisch.

Es unterliegt dies feinem Anstande und beibe Nationalitäten haben ihre Nechte burch bas fais. Statut, burch

bie Landesverfaffung begründet.

Der Antrag und die Bemerkung, daß die deutsche Sprache Geschäftssprache im Landtage sei, versteht sich von selbst; aber wenn wir auch mit voller Theilnahme die frainische Sprache in jeder Rücksicht ehren und lieben, so dürften wir dennoch, selbst als geborne Krainer gegenwärtig kaum in der Lage sein, und geschäftsmäßig auszudrücken.

Doch mit größter Freude und innigster Theilnahme spreche ich mein volles Einverständniß mit dem Antrage

bes herrn Dr. Toman aus. (Bravo!)

Se. für stbischöfl. Gnaben: Ich bin der geistliche Oberhirt von Krain, von einem ganz flovenischen Lande, und wenn ich auch vor der hohen Versammlung offen erklären muß, daß es nicht mein Wunsch, ja nicht einmal vollständig mein Wille war, diese schwere Würde zu übernehmen, indem ich glaube, die Zeit und ihre Forderungen

") (In freier beutider Uebersegung): "Bertraue Rrain! Die Wetter werden fich verzieh'n, und bir gewogene Sterne freundlich leuchten".

und die Berhältnisse eines Bischofs zur Kultur und zur gegenwärtigen Zeit volltommen begriffen zu haben, fo bin ich boch vermöge meiner Pflicht vollkommen mit bem Lande Eins; ich bin insbesondere an das gemeine Bolf gewiesen, welches einzig und allein die flovenische Sprache versteht. 3d muß die untergebenen Beiftlichen barauf hinweisen, daß fie fich in ihrer Landessprache mehr und mehr bilben, weil mir niemals einfallen fann, die Sprache nicht als ben Ausbrud bes Geiftes, hiermit die gebilbete Sprache als ben Grab ber Bilbung anzusehen; ich glaube alfo, nachdem wir hier burchaus vom Lande Rrain hierher geschickt wurden, daß es feinem Einzigen von uns einfallen fonnte, die Berechtigung ber flovenischen Sprache nur in irgend einer Beise ansechten zu wollen (Bravo! Bravo! Bravo!), daß also berjenige, der hierher geschickt ift, auch in einer Landessprache fich ausbruden burfe, und es ift alfo von mir gang ferne, die Ibeen bes herrn Borredners in irgend einer Beise ansechten zu wollen, die er in ebenso blühender Sprache als warmen Vortrage uns mitzutheilen beliebte. — Eben aber weil bieje Anerkennung ber flov. Sprache feinem Zweifel unterliegt, glaube ich, bag ein formlicher Beschluß auch überflussig erscheint. — Es muß aber auch ein anderer Gesichtspunft, ber auch hier vom Herrn Borredner und Herrn v. Wurzbach bemerkt wurde, nicht übergangen werben. Es ift von ben Herren Borrednern allgemein anerkannt worden, daß wir im Gesammtverbande der Monarchie bleiben sollen. Wir, als fleines Land, können um fo weniger eine Jolirung wunschen, weil wir bie Beute eines mächtigen Hachbars werben fonnten, und wir in Beziehung auf unfere Nationalität viel größeren, ja bestimmten Wefahren unterworfen waren, ale fie je im Verbande mit Habsburg gewesen ist. (Bravo! Bravo!) Run, überall muß eine Geschäftssprache sein, wo mehrere Bölfer zusammen unter einem Szepter vereint find. England und Franfreich haben überall nur eine parlamentarische Sprache, so viel wir durch ben Bebrauch wiffen, eingeführt. - Wir muffen nun auch in Defterreich eine folde parlamentarische Sprache wunschen und, so weit fie angestrebt werden fann, auch anstreben; es ift offenbar, bag bie deutsche bisher für Defterreich die angezeigteste ift, nicht Die italienische, nicht die frangofische, nicht die englische, auch nicht die magnarische; und ich muß es selbst als Anmaßung und Uebermuth ber Magyaren betrachten, daß sie von gang Europa fordern, daß von ihnen ausgefertigte Zeugnisse in magnarischer Sprache anerkannt und unterschrieben werden. Wir muffen bei Anerkennung ber Gleichberechtigung jedem feine Rechte und Eigenthumlichkeiten laffen, wie wir fie auch fur und verlangen; es muß ein gemeinschaftliches Band zwischen uns sein - Gisenbahnen, Dampfichiffe, Telegraphen, Alles ift gemeinschaftlich, ber Geift des Menschen ist nicht in enge Grenzen eingeschloffen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Alles, was eine Nation in geiftiger Bilbung hervorgebracht, bas Gemeingut aller Bölfer werde. Wie es schon allgemein anerkannt ift, baß ber Mensch so viel gilt, als er Sprachen kennt; so muffen wir umiomehr munichen, und in möglichst viel Sprachen ausbruden zu konnen. Die beutsche ift fur und bie angezeigtefte. - Es unterliegt feinem Zweifel, wie auch der Herr Vorredner zugesteht, daß wir und ebenfo in ber floven. Sprache ausbruden fonnen. Nachdem ber parlamentarische Gebrauch nur für Eine Sprache ift; nachdem aber die deutsche Sprache für uns leichter als allgemeine Landessprache, die uns verbindet, anerfannt wird; nachdem aber auch die Berech= tigung ber floven. Sprache burchaus in feiner Weise angefochten worden, ift nach meiner Meinung eben ein Beschluß

nicht nothwendig. Für die Richtigfeit meiner Behauptung

spricht unter ben obwaltenden Berhältniffen ber Umstand. daß wir uns eben der beutschen Sprache bedienen. Will Bemand irgend etwas in flovenischer Sprache vorbringen, so bleibt es ihm unverwehrt; aber wir sollen uns in dieser Beziehung nicht an etwas Gefünsteltes, obschon in guter Absicht Angestrebtes halten, um einen Sat, ber gar nicht angefochten werden barf, zu vertheibigen. Ich glaube, daß wir Alle, die wir hier versammelt find, und in deutscher Sprache ausdrücken fonnen; sollte eines ber herren Mitglieder ber beutschen Sprache nicht machtig fein, fo glaube ich, daß auch seine Bortrage gewinnen wurden, wenn er einen herrn Rollegen erfuchen wurde, es beutich vorzutragen, ohne daß ihm bas Recht genommen ware, auch flovenisch zu sprechen; es wird also ein Beschluß, ber nicht angefochten werben fann, nicht nothwendig fein. Infoferne ber Herr Vorredner ben Gebanken ausspricht, mit bem wir alle einverstanden sind, spreche ich ihm für meine Person meinen Dank und meine volle Uebereinstimmung bestimmt aus, daß die Herren, welche durch einige Jahre fo Bieles für die Landessprache, wie der Berr Berfaffer der "Novice", geleiftet haben, in ber Beschichte bes frainischen Landes stets mit Danf werben erwähnt werden, womit die Herren gewiß alle einverstanden find.

Albg. Dr. Toman: Ge. fürstb. Gnaben haben ge= meint, bag ber floven. Sprache nur eine untergeordnete

Stellung zuzufommen habe?

Se. fürstbischöfl. Gnaden: 3ch bitte um Bergebung, in diefem speziellen Falle ift fur une die bentsche Sprache die bequemere, und es fann nicht geläugnet werben, daß die floven. Sprache in Bezug auf das Gefammtöfterreich etwas untergeordnet ift, und zwar insofern, als ich mich mit Desterreichern, bem größten Theile ber Steiermarker, Ungarn, Galiziern, in meiner, in der flovenischen Sprache nicht verständigen fann, sondern eine allgemeine, für alle diese, die deutsche brauche. Nun sollen wir uns aber Alle verständigen fonnen, und ich murbe es als Unmaßung anfeben, wenn ber Pole oder Magnare mir zumuthen wurde, daß ich jest in meinem Alter die magnarische, polnische Sprache lernen follte, um feine Dofumente, Die er mir

in seiner Sprache zuschickt, verstehen zu können. Insoferne muß also boch ber bentschen Sprache eine Urt von Borrecht zuerkannt werden, nicht aber in Bezug auf Krain felbst, Diefes Borrecht ift also ein relatives. Wenn ich es ihr in Bezug auf unsere hohe Bersammlung zugestanden, habe ich es nur insoferne gemeint, als es für den größern Theil von und viel leichter ift, in beutscher Sprache sich verständlich auszubrücken, als in ber flovenischen. Würden wir jene Fertigkeit haben, die wir vielleicht erft in einigen Jahren in ber floven. Sprache erlangen werben, nämlich bag wir und ebenso leicht und beutlich, fluffig und blubent in floven. Sprache ausbruden fonnten, als jest in ber beutschen, so murbe ich feine Ginwendung machen, fie als Geschäftssprache einzuführen. 3ch wiederhole es, ce ift feine Rede bavon, ber beutschen Sprache in Bezug auf Krain ein Borrecht zu gewähren. Ich wünsche und fage ausdrüdlich, bag wir alle, vom geiftlichen Stande, uns der Landessprache bedienen muffen; ebenfo muß jene Sprache von Beamten gebraucht werben, die mit bem Bolfe ebenfo unmittelbar wie wir verkehren. Bon uns muß fie mit allem Eifer erlernt werben, auf baß wir nicht ben Gefahren verfehrter Uebersegungen ausgesest werben. Richt in Bezug auf bas enge Krain ift von bem Borzuge bie Rebe, fondern in Bezug auf bas gange Defterreich,

welches ich vom Bergen muniche. Ich habe bem Raifer

gesagt, daß ich Treue ihm halten werbe, und ich werbe

fie halten, und felbft mein Leben bafur hingeben, und in

dieser Beziehung werde ich auch nie Unverantwortlichkeit für meine Rebe verlangen.

Abg. Dr. Toman: Se. fürstbischöfl. Gnaden haben

mir bas Wort unterbrochen.

Se. fürstbifcofl. Onaben: Beil ich meinte, baß ber Berr Borredner mir einen Ginn unterlegen will, ber nicht

Albg. Dr. Toman: Ich glaube, bag ber Ausspruch, ber von Gr. fürstbijchoft. Gnaben gemacht wurde, auch fo aufzufaffen fet, daß nach dem Bilbe bes englischen, frangosischen und anderer Parlamente die ausgebildetere Sprache die vorberechtigte fei, so bag nur neben ber beutschen Sprache die spezielle Landessprache, nämlich die flovenische in Brain, gebraucht werden könnte. Ich glaube fo verstanden zu haben.

Se. fürstbischöfl. Gnaben: 3ch wies nur auf den Gebrauch hin, daß in der Regel nicht mehrere Sprachen in Parlamenten gebraucht werden fonnen. Es wäre angezeigter, wir bleiben gang ruhig babei; es ift aber nicht von Unerfennung ober Beeintrachtigung eines Rechtes bie Rebe.

Albg. Dr. Toman: Ich bin einverstanden; wenn eine Sprace anerkannt werden muß, so ist es im krainischen

Landtage die flovenische.

Se. fürstbifcofl. Onaben: Bis jest haben bie Berhältniffe das Erforderniß herausgestellt, die deutsche als Geschäftssprache zu brauchen.

Alba. Dr. Toman: Eben, weil bie Berhältniffe fo

find, fo mache ich bas Bugeständniß

Ce. fürstbischöfl. Onaben: Die Sache wird

feines Beschluffes bedürfen.

Albg. Ambrosch: Ich bitte bie Redner ausreden zu laffen und in der Debatte, ale Untragfteller, nachzufolgen. Es find noch mehrere Herren vorgemerft: Bleiweis, Lud-

mann, Suppan, Kromer, Anersperg. Abg. Dr. Bleiweis: Der Herr Dr. Toman hat mit begeisterter Rebe bie nationalen Rechte unserer Sprache vertheidigt. Mit lebhaftem Vergnügen bemerke ich, daß von Seite unserer h. Versammlung biesem Rechte von feiner Seite entgegengetreten wird; nur habe ich aus bem Munde Gr. fürstbischöft. Gnaben eine Bemerfung vernommen, in welcher boch unsere Sprache als biejenige bezeichnet wird, welche in diesem Saale noch nicht gehört werden foll. Wenn wir dieses als Grundsat aufstellen, so kann es geschehen, daß wir mehrere Deputirte von der Freiheit der Sprache ausschließen. Ge. fürstbischöft. Gnaden haben wiederholt betont, daß unsere Sprache noch nicht so ausgebildet ift, wie die beutsche. 3ch muß mich bagegen feierlichst ver= wahren. Wenn Se. fürstbischöft. Gnaben vielleicht einen gerechten Maßstab legen wollen an die Abresse, die ich heute vorgetragen habe, so werde ich vielleicht, ohne die meifterhafte Sand bes Herrn Berfaffere zu verkennen, boch auch auf biefe Unerkennung Unspruch machen können, daß auch die flovenische Abreffe jo verfaßt ift, baß fie in ber Bevölferung von Jedermann verstanden und in gewählter Sprache vorgetragen ift. Wenn nicht Alle die Sprache fennen, fo lege man bas nicht ber Sprache jur Laft.

Ich getraue mir in jeder Beziehung so gut flovenisch als beutsch vorzutragen, und ich glaube, es sind mehrere Herren unter une, bie bas Ramliche vermögen. (Bravo! Bravo!) Uebrigens habe ich mit lebhafter Theilnahme von mehreren Seiten ben Ausspruch gehört, daß Riemand ber Herren unfern Nationalrechten entgegenzutreten gefonnen fei. Gerabe, weil mich biefer Ausspruch fo freut, muß ich bemerten, bag ich mit gebrucktem Bergen auf unsern Bruberstamm in Steiermarf und Kärnten, Istrien und Görz hinblide. Ob ihm wohl die zwei deutschen und die zwei italienischen Landtage gerecht werben, ift eine Frage, welche bie nachfte Bufunft erft entscheiden wird. Ich wurde munschen, bag alle unfere floven. Bruber hier in unferem Landtage vertreten waren, sowie ich es im Interesse ber Nationalität ber Bolfer, ber Finangen und ber Politif Defterreich's wünschen wurde, daß die gesammte floven. Bevolferung, beren Bolfegahl 11/2 Millionen beträgt, unter Gin Verwaltungegebiet gestellt wurde. Das ware an fich naturlich, bas ware einfacher in ber Weichaftofuhrung, bas ware billiger in Bezug auf die Roften. Hebrigens fann ich beute nur vorläufig ben bringenbiten Wunich anssprechen, baß Die herren Reichstags-Deputirten Diese Frage, in Bezug auf Die Unterstellung ber Westbicke, unserer floven. Bruber, mit benen wir ohnehin im Königreiche Illyrien ichon vereint find, in Ginen Berband, nicht bloß aus finanziellen. fondern auch aus politischen Rudfichten einer eindringlichen Berathung unterziehen mögen. (Živio! Živio!)

Abg. Ludmann: Unsere Geschäftssprache ist einmal die deutsche, sie wird überall gehandhabt; ich glaube, daß nach dem Antrage dieser Herren ein großer Theil in Verstegenheit sommen dürste, in sloven. Sprache zu verhandeln. Wollen wir aber in zwei Sprachen verhandeln, so werden wir einzig da steben in der Monarchie; ich setze voraus, daß alle Abgeordneten so gut der deutschen Sprache mächtig sind, als wie die andern der flovenischen; ich sielle daher den Antrag, daß nur in deutscher Sprache verbandelt werde.

Abg. v. Strahl: 3d ftimme im Bringipe vollfommen mit dem Antrage Des Herrn Dr. Toman überein und glaube, bag aller Zwiespalt baburch beseitiget werben konnte, wenn Diejer Untrag bestimmter formulirt werden wurde, babin, daß grundfählich ausgesprochen werben wurde, daß weder Die beutsche noch bie floven. Sprache grundfaplich in bem Landtage ausgeschloffen fei, fondern lediglich von ber Befähigung bes betreffenden Landtages Deputirten abhange, fich der einen oder andern Sprache zu bedienen. (Bravo! Bravo!) 3ch glaube, ber Grund bafür liegt einfach in ber allerh. fanktionirten Landesordnung, die einen Zenfus ber Sprace nicht ausspricht; ich muß aber andererseits bemerfen, bag ich mit Einem Grunde, den herr Dr. Toman vorbrachte, nicht übereinstimmen fann, nämlich ber, bag er gefagt hat, es wurde die Deffentlichfeit verfummert werben, badurch, bag die floven. Sprache nicht zugelaffen fei. 3ch glaube, ber Begriff ber Deffentlichfeit liegt in ber Möglich= feit, Jebermann bas Recht zu gestatten , bag er ben Landtage-Berhandlungen anwohne; ich glaube auch, es muß Jebermann's Sorge fein, das Verftandniß für beibe Landessprachen mitzubringen. Es ware ber Kall benkbar, bag bas Publifum aus lauter Landleuten bestünde, Die nur flovenisch iprechen, in dem Falle mußte ein Landtags-Abgeordneter, ber nur bentich ipricht, verstummen; ebenjo mare ber Wegenfan denfbar, daß bas Publifum aus Individuen bestunde, die nur der beutschen Sprache machtig find, bann mußte ber floven. Abgeordnete chenfalls verstummen. 3ch glaube alfo, ber Grundfag ift einfach ber, zu erflaren: bag im Pringipe weber die deutsche noch die floven. Sprache ausgeschloffen jei.

Abg. Kromer: Se. fürstbijdöst. Gnaben hat angeregt, caß bei allen öffentlichen Debatten auch in der Sprache ein einheitliches Fürgehen dem Wefen der Sache förderlich sei, und daß aus dem Grunde, weil gerade in dieser hohen Bersammlung die meisten Mitglieder der deutschen Sprache vollsommen gewachsen sind, hier die deutsche Sprache als Geschäftssprache zu wählen wäre; daß es übrigens selbstwerständlich sei, daß alle sene Mitglieder, die dieser Sprache nicht vollsommen mächtig sind, auch in sloven. Sprache ihre Borträge vorbringen können, daher diesfalls eine Beschlußfassung gar nicht nothwendig wäre. Mit dieser

Ansicht Er. fürstbischöft. Gnaben bin ich vollfommen eins verstanden. Wäre übrigens hier eine Beschlußfassung nothe wendig, so könnten wir heute in dieselbe gar nicht einsgehen; denn nach §. 35 der Landesordnung für das Herzogsthum Krain sind Anträge, welche nur von einzelnen Mitsgliedern eingebracht werden, vorerst im Ansschusse einer Berathung zu unterziehen. Nachdem dies vorliegend der Fall ist, ein Ausschuß aber derzeit noch nicht besteht, müßte erst ein Comité zur vorläusigen Berathung gewählt, und dann erst könnte in die definitive Verhandlung dieser Frage sich eingelassen werden.

Abg. Dr. Suppan: Im Wesentlichen haben Se. fürstbischöft. Gnaden, sowie der Herr Landesgerichtsrath Kromer, Dassenige vorgebracht, was ich vorzubringen gedachte.

Ich wollte gleichfalls die Freude über den Antrag aussprechen, insofern er und Anlaß gegeben hat, das bewundernswerthe Reduertalent des Antragstellers und seinen blumenreichen Vortrag zu hören und zu bewundern.

Ich bin aber gleichfalls der Ansicht, daß man über eine Sache, die sich von selbst versteht und die meines Erachtens auch bereits durch die Landesordnung bestimmt ist, keinen Eutschluß fassen soll. Ich habe im Wesentlichen nicht das Geringste wider den Antrag, insoferne er eingebracht wurde und der dahin geht, daß die Anträge im Landtage sowohl in slovenischer als in deutscher Sprache eingebracht, und die Debatte sowohl in slovenischer als auch in deutscher Sprache geführt werden könne.

Was weiters in dieser Beziehung gesagt und vorge=

bracht wurde, gehört nicht hierher.

Allein bas Materielle Diefes Antrages ift meines Erachtens bereits burch bie Landesordnung außer allem Zweifel als julaffig bargestellt.

Die Landesordnung fest nicht die Kenntniß ber deutsichen Sprache für den Landtags-Abgeordneten für nothewendig voraus; fie fest diese Bedingungen nicht fest.

Die Landtage-Abgeordneten werden hierher geschickt, die Buniche und die Bedurfniffe des Landes auszusprechen und zu berathen; fonnen fie nun in deutscher Sprache nicht ober wenigstens in ihrer Muttersprache leichter fich ausbruden, so febe ich feinen Grund, warum ihnen bas nach ben bestehenden Gesegen und nach ber Landesordnung verwehrt fein foll, und febe nicht ein, warum fich ber Untragsteller in dieser Beziehung mit einem ausbrücklichen Paragraphe sicherstellen will; ich glaube weiter, daß, wenn über diesen Bunkt eine Beschlußfassung erforderlich ober wünschenswerth ware, berfelbe nicht abgesonbert eingebracht und behandelt werden konne, sondern daß er einen Theil ber Geschäftsordnung bilben muffe. Ohnehin wird fich ber hohe Landtag faum der Aufgabe entziehen fönnen, eine Geschäftsorbung festzustellen, und vom Untragiteller selbst wurde bei Beginn ber heutigen Situng barauf bingewiesen.

Wir haben in ber vorigen Situng über Gegenstände bebattirt, die zur Geschäftsordnung gehören, wir debattiren heute darüber und werden möglicherweise auch in der nächssten Situng darüber debattiren, wenn wir über jeden Gesgenstand einzeln und abgesondert Beschlüsse sassen, so ist dies eine unnöthige Zeitversplitterung. Ich erlaube mir daher dem Antrage des Herrn Dr. Toman gegenüber den Antrag auf einen motivirten Uebergang zur Tagesordsnung zu stellen und erlaube mir diesen Antrag dahin zu sormuliren, der hohe Landtag wolle beschließen, daß in Erwägung, als durch die Landesordnung für die in den Landtag zu wählenden Landtagsabgeordneten die Kenntnis der deutschen Sprache nicht vorgeschrieben, demnach der Gebrauch der slovenischen Sprache gesehlich als zulässig anerkannt ist und in weiterer Erwägung als dieser Ges

genstand, falls eine allfällige Beschluffassung barüber nothe wendig wäre, in die Geschäftsordnung gehört, jur Tagese ordnung geschritten werde.

Brafident: 3ch erfuche ben herrn Antragfteller

mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben.

Abg. Brolich: Ich bin ber Ansicht, daß ber Antrag, welchen ber Antragsteller Dr. Toman gestellt hat, ganz einfach auf die Zulassung der flovenischen Sprache bei den gegenwärtigen Verhandlungen, ich glaube, daß ohne alle weiteren Erörterungen lediglich darüber abzustimmen wäre, ob die slovenische Sprache in der gegenwärtigen Versammslung im Vortrage angewendet werden dürfe oder nicht.

Abg. Graf Anton v. Anersperg: 3ch weiß aus Privatkenntniß, daß der Antrag des Herrn Dr. Toman

bereits formulirt vorliegt.

Präsident: Er ist auch eingegeben worden und

ich habe ihn wörtlich vorgelesen.

Anton Graf Auersperg (fährt fort): Run möchte ich meinen Danf und meine Anerkennung fur bie Barme Des patriotischen öfterreichischen Gefühles bem herrn Untragfteller aussprechen, für bie großen Wahrheiten, bie er ausgesprochen, für die Wärme, mit ber er bem flovenischen Volksthum und doch zugleich der Verföhnlichkeit, sowie der Bedeutung ber beutschen Kultur bas Wort gerebet. Aber es ist hier vorgekommen, wie es häufig im parlamentaris schen Verkehr vorkömmt, daß man mit einem Antrage vollkommen in seiner Formulirung einverstanden sein kann und doch nicht mit den Motiven, wenigstens nicht mit ber gangen Motivirung. Ich habe nämlich gegen einen aufgestellten Sat eine Einwendung ju machen und bagegen zu protestiren, ich setze aber vorans, baß ich richtig verstanden habe und mich nicht irre in der Auffassung. 3ch glaube gehört zu haben, baß ber Berr Untragsteller bie deutsche Sprache vorläufig nur als eine gebulbete, die flovenische aber als die berechtigte bleibt, aufstellt; ich glaube das verstößt gegen bas aufgestellte Prinzip der Gleichberechtigung. Dem flovenischen Bolfe in Diefer Berfammlung das Wort in seiner Muttersprache verwehren zu wollen, wird keinem billig und rechtlich Denkenden einfallen. In Diesem Sinne stimme ich mit dem fraglichen Antrage, nachdem ich mich verwahrt habe, gegen jenes Motiv, das mir bas verlegenbfte schien.

Abg. Bilhar: Meine Herren! Die Zeit hat meinem Baterlande oft Bunden geschlagen und diese tiefen Bunden können nur eben wieder durch die Zeit geheilt werden. Benn die Bergangenheit für mein theures Baterland eine Nacht war, so sehe ich die Gegenwart einer Morgenröthe ähnlich und die Zufunst wird und ein immerwährender

Tag fein.

Wenn wir ringsum bliden, so sehen wir unsern großen Kaiserstaat von drohenden Gefahren umgeben und wir wurden von Sr. Majestät dem Kaiser berufen, um für die Besserung unseres Landes zu sprechen, es wurde und das Vertrauen von unsern Wahlmannern, hier zu ersscheinen, damit wir ein startes, ein einiges und ein freies

Defterreich heranbilden helfen.

Der Moment ist gekommen, wo ein Bruder dem ans dern Bruder vergeben soll und wo kein Opker gescheut werden soll, das wir am Altare des Baterlandes bringen sollen. — Ich habe die vollkommene lleberzeugung, daß sämmtliche Herren hier der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, dis auf einige Wenige, die sich vielleicht minder gut ausdrücken könnten.

Es find sehr wenige unter den vorhandenen Herren, die sich in der flovenischen Sprache nicht ausfennen wurden. Die Sprache ist das Mittel der Berftändigung und ich

anerfenne, außer der slovenischen Sprache, auch noch die beutsche Sprache.

Sehr ichmer wurde es mir fallen, wenn ich hier auf flovenischem Boben ftehe und meine Sprache nicht hören follte.

Allein ich will ben großen Zweck; ich bin in einem kleinen, sehr kleinen Lande; ich muß aber auch außer den Grenzen des Landes bliden und trage an, daß jedenfalls die deutsche Sprache als Geschäftssprache belassen werden soll, weil ich mein Wort gegeben habe, für das Wohl eines einigen, freien und starken Desterreichs zu sorgen. (Leises Murren unter den Juhörern.)

Prafibent: Berlangen ber herr Untragsteller

noch das Wort?

Abg. Dr. Toman: Einige der hodverehrten Herren haben meinem Antrage Einwendungen entgegengesett; jene Sr. fürstbischöft. Gnaden sind bereits beantwortet worden; belangend die Einwendungen des Herrn v. Strahl, bestehen dieselben barin, daß die Deffentlichkeit, wenn die Berhandlungen nicht in slovenischer Sprache vorgebracht werden, nicht verlett werde, daß der Zuhörer die Eigensschaft mitbringen muffe, um die Berhandlung verstehen zu können, in welcher Sprache immerhin sie geführt werde.

Es handelt fich nicht um dieses Verhältniß, es hans belt sich barum, welche Sprache im Landtage die berechs tigte ift. Wer zweifelt, daß im Krainer = Landtage die frainische Sprache die berechtigte ift, wenn frainische Wähler und frainische Gewählte die Basis dazu bilden!

Belangend die Deffentlichkeit, so habe ich barauf Rücksicht genommen; ich habe nicht verlangt, bag aus bem Grunde der Deffentlichkeit die flovenische Sprache als die alleinige gelten foll, weil ber Untrag nicht weit fein fann, von ber einen ober von ber andern Seite, bag bie Bublis fation ber Verhandlungs-Protofolle zugleich in flovenischer Sprache gegeben werden muffe; dadurch wird bem Man= gel ber Deffentlichkeit im Sigungssaale abgeholfen werben. — Betreffend Die Einwendung des Herrn Landess gerichterathes Eromer, welcher nach §. 35 ber Landtage= ordnung meinen Antrag, der, wie ich glaube, gar nicht vom herrn Präsidenten gelesen wurde und welchen ich jest mittheilen will, ale nicht gur Berathung geeignet bezeichnet, muß ich bemerken, daß vielleicht die Debatte vermieben worben ware, wenn bas, was ich jest thun werbe, rechtzeitig geschehen mare; basselbe lautet:

"Jeber Antrag fann in ber Landessprache, b. i. in ber flovenischen (frainischen) gestellt, und jede Debatte in

berfelben geführt werben".

Jeber Antrag fann ic. Durch Diefes Wort ift Die

beutsche Sprache nicht ausgeschlossen.

Die Einwendung aus bem §. 35 ift nicht begrunbet; ich habe meinen Antrag bem Herrn Prafibenten, ber Lanbesordnung gemäß, überreicht; er hat ihn angenommen und zum Bortrage bestimmt; ber §. 35 ber Lanbesordnung für Krain fagt:

"Die einzelnen Berathunge = Wegenstanbe gelangen

vor ben Landtag:

- a) entweder als Regierungs = Vorlagen burch den Landeshauptmann;
- b) oder als Vorlagen des Landesausschusses oder eines speziellen, durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses;
- c) oder burch Antrage einzelner Mitglieder.

Selbstständige, fich nicht auf eine Borlage der Regierung oder eines Ausschuffes beziehende Antrage einzelner Mitglieder muffen früher dem Prafidenten schriftlich angezeigt und vorläufig ber Ausschußberathung unterzogen werden". Antrage über Gegenstände, welche außerhalb bes Geschäftstreises bes Landtages liegen, sind durch ben

Prafidenten von der Berathung auszuschließen.

Das Ausschließungsrecht steht demnach ausschließlich dem Herrn Präsidenten zu; er aber hat den Antrag augenommen und zur Sprache gebracht, derselbe wurde somit

gang mit Recht verhandelt.

Die Bemerkung bes Herrn Dr. Suppan, daß mein Antrag eigentlich kein Antrag fei, hat keinen Grund, und sie hätte ebenso gut unterbleiben können, wenn er berückssichtiget hätte, welchen tiefen andern Grund mein Antrag gehabt hat. (Lebhaftes Bravo!)

Präfibent: Ich ersuche bas anwesende Bublifum, sich jedes Zeichens von Beifall oder Miffallen zu enthalten.

Abg. Dr. Toman (fährt fort): Ich habe bie weistere Begründung beshalb bedingt, weil Berdächtigungen den floven. Patrioten schon nachgesagt wurden. — Es gilt zu sagen, was wir wollen, was wir bedürfen, und Riemand wird bezweifeln, daß ein guter Slovene ein guter Oesterreicher ist.

Ich habe gesucht, durch den Antrag die Verständigung über diesen Gegenstand ganz im Anfange und primitiv herzustellen, damit nicht bei jeder Debatte die Sprachensfrage aufgeregt werde; ich habe es versucht, in Formulizung eines Sayes, welcher keine absolute Nothwendigkeit,

fondern nur ein "fann" aufstellt.

Wenn das nicht als Antrag gestellt worden wäre, so ist unbezweifelt, daß uns das Recht bleibt, wann und über welchen Gegenstand wir wollen, uns in der Mutter-

sprache zu ergehen.

Aber, um dies zu vermeiden, habe ich geglaubt, die Abgeordneten würden einstimmig mir dieses Zugeständniß zusprechen, anstatt mich zu befämpfen; sonst würden ich und alle meine Gesinnungsgenossen genöthiget sein, und zu seigen, und nächstens uns ohne Zustimmung zu erheben und flovenisch zu reden. Des Bolfes Necht muß zur Wahrheit werden in der Praxis und doch im Prinzipe gesichert sein. (Živio!)

Abg. Ambrosch: Obschon burch den Bortrag Des Untragstellers die Debatte geschloffen ift, wird mir die hohe Berfammlung bennoch erlauben, eine Ausnahme zu machen und ein Wort der Verföhnung zu sprechen, nachbem biefe fo fehr im Rechte begrundete Debatte benn boch zu einigen bittern Bemerfungen geführt zu haben scheint. Allerdings ift nach §. 35 ber Landesordnung ein Antrag schriftlich einzubringen und an ben Ausschuß zu überweifen; bies hatte auch heute stattfinden sollen, wenn ein Ausschuß vorhanden ware; weil aber fein Ausschuß vorhanden ift, so hatte diefer Antrag an ein zu mahlendes Comité überwiesen werden follen. Es wurde aber bem Untragsteller geftattet, seinen Untrag zu begründen und seine feurige, blumenreiche, in Wirklichkeit begründete Unsprache hat ihm nicht Widersacher zugeführt, und in dieser Rücksicht muß ich seine Meinung bekämpfen. Seine Anrede hat ihm in ber ganzen Berfammlung Freunde erworben und bem Rechte seine Geltung verschafft.

Alle Vorredner haben einstimmig erklärt, daß der Wahlspruch des Kaisers: "Gleichberechtigung der Nationen", folglich auch Gleichberechtigung ihrer Sprache sei; die Ursache, daß man sich hier zu dieser Erörterung veraulaßt gefunden habe, liegt nicht im Geiste dieser Versammlung, die gewiß von vaterländischen Ideen beseelt ist, sondern in den irrigen Begriffen, die seit einiger Zeit aufgetaucht sind, und in dieser Beziehung kann die Versammlung dem Antragsteller Dank zollen, daß er soviel beigetragen hat, um diese irrigen Meinungen heute zu beseitigen. Was aber die Sprache hier in der Versammlung selbst anbelangt, so

foll dieselbe nur als das Mittel zur Verständigung bestrachtet werden. Meine Herren! Verständigen wir und zum Wohle des Landes und machen wir aus der Sprache feinen Zwiespalt mehr; möge dieser heute beseitigt und der Antragsteller in dieser Beziehung eines Andern belehrt sein; denn nach meiner Auffassung haben alle Redner vollfommen in seine Ansicht eingestimmt.

Es ift nicht nothwendig, hier einen Ausspruch zu thun über das, was ohnedies am Tage liegt, nicht nothwendig, dem Slovenen-Bolfe das Recht zu seiner Sprache in einer Bersammlung zu gewähren, welche auf seinem eigenen Boben tagt; es ist nur nothwendig, daß wir in der Sprache sprechen, in der wir uns am leichtesten verständlich machen.

Genug ist gesagt worden, und möge der Geist der Bersöhnung Alle durchwehen, deren Worte wir hier geshört haben; ein Antrag und Beschluß darüber ist nicht nothwendig, weil die Bersammlung in Borhinein von der

Richtigfeit bes Gefagten überzeugt ift.

Nach dieser Aufklärung glaube ich, auf parlamentarische Ordnung mich stützend, daß der Antrag auf Nebergang zur motivirten Tagesordnung vor allem Andern zur Abstimmung zu gesangen habe, und sollte dieser angenommen sein, dann hat die Versammlung sich durchaus die Hand gereicht, die Ideen ausgetauscht, die aufgeregten Gemüther besänstigt und sede Divergenz beigelegt. Ich erlaube mir daher zu beantragen, der Herr Präsident wollen diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Brafident: Ich werde die Ehre haben, den An-

trag des Herrn Dr. Suppan vorzulesen:

Der hohe Landtag wolle in Erwägung, als durch die Landesordnung für die in den Krainer-Landtag zu wählenden Landtags-Abgeordneten die Kenntniß der deutsichen Sprache nicht vorgeschrieben und dadurch selbstverständlich der Gebrauch der flovenischen Sprache von den Landtags-Verhandlungen nicht ausgeschlossen ist; und in weiterer Erwägung, als dieser Gegenstand einen Bestandstheil der zu erlassenden Geschäftsordnung bilden wird, beschließen, über den Antrag des Herrn Dr. Toman zur motivirten Tagesordnung zu schreiten.

Ich bringe diesen Antrag hiermit zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage auf Nebergang zur motivirten Tagesordnung einverstanden sind,

sich zu erheben.

(Hiernber erhob sich eine Majorität von 18 Mit= gliebern, und es wurde somit ber Uebergang zur Tages=

ordnung beschlossen.)

Bräsident: Der fünfte Gegenstand auf ber heutigen Tagesordnung ist die Bestimmung der Art der Beröffentlichung der gepflogenen Verhandlungen. — Es ist einstweilen die Borkehrung getroffen worden, daß die Sitzungsprotokolle im Auszuge in die "Laibacher Zeitung" aufgenommen werden; indessen, was weiter zu geschehen hat, darüber hat die hohe Versammlung zu entscheiden.

Will Jemand diesfalls einen Untrag ftellen?

Albg. Ambrosch: Es ist heute die Landessprache zur Geltung gebracht worden, und es sind viele mahre Worte in diesem Gegenstande gesprochen worden. Würde dieser Untrag vielleicht früher zur Sprache gebracht worden sein, so hätte man wahrscheinlich mit weitwendiger Debatte die tostbare Zeit nicht zu verlieren gebraucht. Wir haben gesagt, daß wir uns hier in deutscher Sprache verständigen werden. Wir sind 37 Mitglieder; allein, meine Herren! das Volf, welches uns her geschickt hat, besteht in unserem Lande aus mehr als 3/4 Theilen durchaus Slovenen, die diese Sprache nicht verstehen; hier, glaube ich, handelt es sich, ihren Bedürsnissen, ihren Wünschen gerecht zu werden, denn sie

schauen auf uns, in beren Namen wir hier durch das Wort unfered erhabenen Monarchen berufen find, und die Bedürfnisse unserer Bevölkerung bekannt zu geben und jene Mittel vorzuschlagen, durch welche jenen abgeholfen werden foll. — Diefes Volf hat ein natürliches Recht, von uns zu verlangen, daß mir ihm mittheilen, was und wie hier verhandelt und beschlossen wird. Wenn es sich nun um die Beröffentlichung diefer Berhandlungen handelt, jo tege ich mein Bort bafur ein, daß die Beröffentlichung auf eine Urt geschehe, bag bas Landvolf vollkommen in ber Renntniß Diefer Berhandlungen erhalten werde. Das Landvolf fann nur in feiner Sprache unterrichtet werben. Unfere Religion wird burch das Wort in vaterländischer Sprache verfündet, und Dant gebührt auch unserer Beiftlichfeit, welcher man, nebst andern Patrioten, Die größte Anerkennung fur Die Ausbildung der Sprache hier öffentlich zollen muß. Gleichermaßen follten wir vorgeben und bei biefem wichtigen Beschlusse über die Veröffentlichung unserer Verhandlungen auch den Bedürfniffen bes Boltes Rechnung tragen. 3ch bin nicht Journalist und will in Dieser Richtung feine Propositionen machen. Ich bin vor 12, auch mehr als 12 Jahren, für bie Geltung ber Sprache eingestanden, habe nur Anfeindungen, feinen Lohn bafur, babe aber auch ben Grundfat festgehalten, Die Sprache ale Verftandigunges mittel für die Aufflärung und Bildung des Landvolfes zu gebrauchen. 3ch enthalte mich, indem ich das Pringip ausfpreche, daß durch die Beröffentlichung unferer Berhandlungen ben Bedürfniffen unferes Bolfes Rechnung getragen werde, ber Antrage über bie Art und Weise, und lade daher unfern verehrten herrn Dr. Bleiweis ein, ber icon mehr als 18 Jahre in Dieser Richtung mit bem Landvolke verfehrt und von warmen Patrioten unterftügt wird, diesfalls einen zeitgemäßen Untrag einzubringen, auf welche Urt unfere Berhandlungen für das flovenische Bolf in Rrain, Steiermark und Istrien zur Kenntniß gebracht werden foll.

Abg. Dr. Bleiweis: Die Veröffentlichung unserer Berhandlungen hier wird auf zweifachem Wege geschehen: ber eine Weg ift Die Beröffentlichung burch Die Zeitung, ber zweite burch eine Separat-Auflage, vielleicht ber fteno= graphischen Berichte; feine Frage ift es ja mehr, ob in beutscher ober in floven. Sprache; ausgesprochen ift ja bie Gleichberechtigung, die wir ansprechen muffen und von ber wir feinen Boll weichen werben, bag in beiben Lan-Dessprachen Die Beröffentlichung, sowohl in ber Zeitung als nach ten stenographischen Berichten geschehe. Was nun die Veröffentlichung in der Zeitung betrifft, jo ist die eine die "Laibacher Zeitung", die es in deutscher Sprache bringen wird; allein viel eine größere Deffentlichkeit wird unseren Berhandlungen Die "Novice" bringen, benn bie geht in Tausende von Händen. Hun kommt die Frage, über die ich vorläufig nicht zu entscheiben mage, in welcher Ertenfion nämlich werden bieje Berhandlungen veröffentlicht werden; wird bas gange Sigungsprotofoll veröffentlicht, jo glaube ich, fann man bas faum einem Berleger aufburben, baß er bas gange unentgeltlich in fein Blatt einruden wurde. Wird nur ein Ertraft veröffentlicht, bann ift es nur ein Gewinn für die Zeitung felbst, denn die Leser wollen wissen, was wir hier thun. Ich wurde also die Vorfrage erst in Verhandlung bringen und zum Beschluffe erheben, in welcher Ertension die Berichte veröffentlicht werben sollen.

Bräsident: Will Jemand einen Antrag darüber stellen? Abg. Dr. Bleiweis: Ich würde vielleicht bitten, sich näher darüber auszudrücken, wie das mit den Vershandlungen des Reichstages der Fall war, indem ich mich an demselben nicht soweit betheiligt habe, daß ich wüßte, wie weit die Publikationen geschehen sind?

Abg. Ambrosch: Die Veröffentlichung geschah von Umtowegen und fie geschah auch burd bas Mittel ber Journalistif. Das Mittel ber Journalistif fonnen wir hier nicht besprechen; es ift dies ber Ronfurrenz freigegeben; aber ber Landtag hat bas Recht, für fich zu bestimmen, auf welche Art Diese Veröffentlichung zu geschehen hat. Ich wurde den Grundfap aufrecht erhalten, gerade wegen der Gleichberechtigung, daß fie in eben dem Mage, als Diese Beröffentlichung in beutscher Sprache erfolgt, auch in der flovenischen Sprache ausgeführt werden foll. Wir haben erst eine Sigung, über welche die stenographischen Berichte gestern beendet worden find; bas Sigungsprotofoll ist verfaßt worden, welches ich eben vorzulegen die Ehre gehabt habe, und fur diefes Mal hat die Redaftion ber "Laibacher Zeitung" einen Auszug aus biesem Protofolle genommen, ber in ben beutigen Blattern erscheinen wird, und für die "Novice" ist ebenfalls ein Auszug ausgearbeitet worden, wie ich mit bem Beren Redafteur mich felbft verstandigt habe; dies ift der geschichtliche Gang vom Samstag bis bente. Die Zeit hat nicht erlaubt, naber in diese Frage einzugehen, aber heute ift Zeit bazu, und wenn Niemand aus der verehrten Bersammlung einen Antrag Diesfalls ftellt, fo erlanben Sie mir, einen folden zu ftellen. Ich glaube, daß es für den Anfang hinreichen wird, einen Auszug aus jedem Situngsprotofolle in der "Laibacher Zeitung" einschalten zu laffen. Dies genügt sedoch noch nicht, man wünscht den gangen Sinn ber Berhandlungen fonnen zu ternen. Denn, meine Herren, ber erfte Landtag ift ber Probirftein unserer parlamentarischen Rrafte, welche wir unserem gangen Bolfe befannt zu geben schulbig find, und fo wurde ich diefem Untrage noch weiters beifugen, daß die stenographischen Berichte, wenn ste vollkommen beendet und revidirt find, jedem Gremplare der "Laibacher Beitung" nach einer mit bem Herrn Verleger bereits mundlich getroffenen Bereinbarung beigelegt werben möchten. Go würden die Leser ber bentschen Zeitung jeden Tag nach ber Situng in succincter Fassung Die Situngeverhandlung jur Kenntniß gebracht erhalten, nach wenigen Tagen aber Die formlichen stenographischen Berichte. Wir fint aber auch und felbst schuldig, meine Serten, Rechnung gu tragen, und jedes Mitglied ber hohen Berfammlung ift berechtigt, in den Besitz ber ausführlichen stenographischen Berichte zu gelangen; Diese konnen nicht fogleich verfaßt werben; es werden einige Tage verfliegen, und fo wurden biefe stenographischen Berichte, wenn sie vollfommen gedruckt find, auf dem Tische des Hauses vor jeden Abgeordneten gelegt werden. Insoweit wurde in ber beutschen Sprache allseitig Rechnung getragen werden können, und wenn die hohe Versammlung mit diefer Unficht einverstanben ift, werden Sie gefälligft jur Abstimmung schreiten, wenn nicht andere Unträge eingebracht werben. Was jedoch den flovenischen Theil anbelangt, da gebricht es uns an jenen Präften; man fann sie nicht allgemein bezeichnen. hier aber mare ein Comite zu bestimmen, welches ebenfalls die stenographischen Berichte gang bem Worte nach, in ber flovenischen Sprache der einzigen Zeitung, die wir haben, nämlich der "Novice" beilegen wurde; für die schnellere Berbreitung aber dürfte für die "Novice", wie ich für den deuts ichen Tert bemerkt habe, ein fleiner Auszug befannt gegeben werden; weil aber die "Novice" wochentlich nur ein Mal erscheint, müßten diese Auszüge sehr gedrängt sein, fpater aber, wenn die ftenographirten Berichte übertragen find, konnten fie auch den Lefern der "Novice" beigegeben werden. Was die Auslagen anbelangt, fo fann die hohe Versammlung bereits zur Kenntniß nehmen, daß der Herr Redafteur der "Laibacher Zeitung" fich mundlich erklärt hat, ben Auszug aus bem Protofolle unentgeltlich aufzunehmen, und ich hoffe, daß auch ber Berr Redakteur ber "Novice" bierin nicht gurucffteben und einen folden Auszug ebenfalls unentgeltlich bringen wurde. Bas die ftenographischen Berichte anbelangt, fo ift bies eine Ausgabe, Die man Niemanden aufburden fann und es ift Bflicht des Landes, bie Koften zu tragen; es handelt sich um die Pflege ber Deffentlichkeit, welche bas erfte Bedürfniß eines freien Staates ift. Nur burch die Deffentlichfeit wird die Wahrheit begründet, und freuen wir une, daß die geheimen Berichte ihr Ende erreicht haben.

Albg. Dr. Bleiweis: Ich bin vollkommen einver= ftanden mit ber Methode bes herrn Ambrosch, unsere Berhandlungen zu veröffentlichen und erfläre mich auch bereit, den extraftiven Theil in mein Blatt ohne ein Entgelt aufzunehmen, weil es nur im Intereffe bes Blattes felbft ift. Wie ber Berr Borrebner richtig bemerft hat, fann Dieses nur sehr extraftiv geschehen bei einem Blatte, welches nicht allein dazu bestimmt ift, obschon ich die Nothwenbigfeit einsehe, daß jett, fo lange ber Landtag tagt, Bei= lagen werden gegeben werden muffen. — Das zweite ift namlich bie Beröffentlichung ber ftenographischen Berichte. Ich muß barauf bestehen, baß man eine Bevölferung von 400.000 Seelen nicht in Unfenntniß laffen foll von bem, was hier geschieht, und so viel sind gewiß in Krain, bie unfere Sprache nicht verstehen. Wird auf die Koften bes Landesfondes ber stenographische Bericht vollständig ber "Laibacher Zeitung" gegeben werden, so beauspruche ich für mein Bolf das gleiche Recht in ber "Novice"; nur fommt natürlich die zweite Arbeit dazu, die Nebersegung; dafür muß geforgt werden. Sorgt die Regierung für die Ueber= fenung, wird es natürlich die Landesvertretung auch thun. Wir haben fähige Kräfte; ich will sie hier nicht öffentlich nennen, glaube aber, daß wir zwei berfelben brauchen, daß dieselben von der Landesvertretung engagirt werden und die Uebersetzung in einer Weise liefern, bat fie für das ganze Land genügt. Ich stimme vollkommen dem Un= trage des herrn Umbrosch bei: erstens, daß die Beröffents lichung in beiden Landes-Zeitungen extraftiv und unents geltlich geschieht, beiden Landes-Zeitungen aber die ftenographischen Berichte beigelegt werden und fur die Uebersettung derselben in die flovenische Sprache auf Rosten bes Landesfondes geforgt werben folle.

Prafibent: Hat Jemand in biefer Beziehung noch einen Antrag zu stellen? Nachdem fich biesfalls Niemand erhebt, finde ich den Antrag des Herrn Ambrosch, der augleich jener bes herrn Bleiweis ift, gur Abstimmung gu bringen; diejenigen, welche einverstanden find, wollen sich

erheben.

Abg. Ambrosch: Nachdem diese Anträge angenommen worden find, beantrage ich, die f. Berfammlung moge beschließen, ein Comité aus brei Mitgliedern zu bilden, welche sich mit der Arrangirung der flovenischen Ueberfenung und mit ber Aufbringung ber biesfälligen Rrafte au befaffen haben wird, denn das fann nicht Gegenstand der Berhandlung sein. Ich glaube, daß es dem Zwecke entsprechen wird, wenn gleich bier ein Comité benannt wird, und nach der bisherigen Gepflogenheit fonnten wir bem herrn Präfidenten die Wahl überlaffen, brei Indivibuen zu wählen, welche die Uebersetung ber stenographischen Berichte, nämlich die Aufnahme ber Kräfte und bas Entgelt mit ihnen zu verhandeln hatten.

Prafibent: Ich bringe biefen Antrag zur Abstimmung: baß ein Comité von drei Mitgliedern aufgestellt werde, welches für die Uebersetung zu forgen habe, und welches auch für die Remuneration dieser Herren sich in

das Einvernehmen zu seben hat. Wenn die Berren damit einverstanden find, so bitte ich, sich zu erheben. (Die gange

Verfammlung erhebt fich.)

Prafibent: Ich würde also, wenn Sie mir bas Bertrauen schenken, die Herren Dr. Bleiweis, Dr. Toman und ben Landesgerichtsrath Brolich bezeichnen. — Wir haben jett noch einen Gegenstand auf der Tagesordnung. Es ist ber Antrag bes Herrn Dr. Bleiweis; (liest ab): "Bor bem Beginn ber eigentlichen Landtagsverhandlung erscheint mir noch als Dringlichkeitsantrag die Bitte: Der hohe Landtag wolle beschtießen, Se. Majestät zu bitten, daß sofort ein Geset über die Verantwortlichkeit der Abgeordneten für Rede und Wort im Landtage erlaffen werde" .-Wird dieser Antrag unterstütt?

Aba. Baron Apfaltern: Der Antrag muß früher

vom Untraafteller unterftügt werden.

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir, an Herrn Antrag= fteller bie Frage zu ftellen, ob er nicht diesen Untrag näher bezeichnen will; wenn berselbe nicht als Dringlichkeits= antrag bezeichnet wird, fo bleibt nichts anderes übrig, als uns an bie Geschäftsordnung zu halten, und benfelben einem Comite zu überlaffen.

Aba. Dr. Bleiweis: Ich glaube, ihn als Dring-

lichkeitsantrag bezeichnet zu haben.

Präsident: Ich habe dies auch so vorgelesen! Abg. Dr. Bleiweis: Wenn ich mir erlanbe, für

ben in ber Befolgung bes §. 35 b. L. T. D. bei bem Herrn Prafibenten eingebrachten Antrag bas Wort ju ergreifen, fo thue ich es nur, weil ich biefen Antrag als Dringlichkeitsantrag betrachte. Ich glaube mich nicht zu tauschen, wenu ich auf die volle Zustimmung des h. Hauses rechne. Ich ergreife nämlich bas Wort für bie Freiheit der Rede im Landtage. Sowie die Berantwort= lichkeit ber Minister eine unerläßliche Bedingung ift fur ein freies Berfaffungsleben, so ist es bie Unverantwortlichkeit ber Abgeordneten für ihre im Landtage gehaltenen Reben und für ihre abgegebenen Boten. Ich rede hier vom Land= tage und schließe natürlich ben Reichstag aus, ba biefer Gegenstand gewiß bort auch zur Sprache fommen wird. Unverletlich muß ber Abgeordnete sein, b. h. er barf wegen einer hier gehaltenen Rede nicht zur Nechenschaft gezogen und nicht verfolgt werden. Ohne diese Berantwortlichkeit ift ein offenes Wort wohl nicht möglich und biefes ift natürlich bei ber heutigen Lage ber Dinge eine conditio sine qua non sowohl für bie Wohlfahrt unseres Landes, als für den Gesammtstaat Defterreich. Mein Untrag lautet daher, der hohe Landtag wolle beschließen: Se. Majestät unfern allergn. Raifer zu bitten, daß fofort ein Gefet über die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten für ihre Reden und ihre Boten im Landtage erlaffen werde. Prazifirter lantet Diefer Antrag fast gang im Ginflange mit bem \$. 62 und 63 der Verfaffung vom 4. Märg 1849 alfo: "Rein Mitglied bes Landtages barf für feine Birffamfeit "als solches gerichtlich verfolgt und irgendwie zur Rechen= "Schaft gezogen werben. Rein Abgeordneter barf vom Tage "ber Einberufung bes Landtages und mahrend ber Dauer "ber Sigungsperiode verfolgt oder verhaftet werben, außer "im Falle ber Ergreifung auf frischer That. Wenn ber "Landtag verlangt, muß ber Berhaft aufgehoben ober die "Berhandlung fur die ganze Dauer ber Sigungsperiode "aufgeschoben werden".

Es könnte vielleicht eingewendet werden, daß ja dieses selbstverständlich sei, allein, hohe Bersammlung! heut zu Tage gebietet es die Borsicht, daß wir nichts als selbst= verständlich voraussetzen. Sicherheit gewährt nur bas Weset; am freiesten bewegt man sich auf geschlichem Boden, benn ber mahren Freiheit Panier ift bas Gefet. 3ch glaube baber auf die volle Zustimmung zu rechnen, wenn ich biefen Antrag bem hohen Saufe hier heute vorlege. (Nach biesem, in beutscher Sprache gestellten Untrage, sprach ber Redner jum allgemeinen Berftandniffe noch Folgendes in flovenischer Sprache):

"Da je vsakemu poslancu jasno, kar sem v nemškem jeziku govoril, naj dostavim še slovensko besedico. Moj predlog je namreč, naj slavna skupščina sklene, presvitlega cesarja za postavo prositi, ktera varuje vsakega poslanca, da sme brez strahu zatožen ali preganjan biti, odkrite povedati, kar mu serce teži. Brez take varnosti ni mogoče svobodno govoriti, kar je deželi v potrebo in prid. Nadjam se, da bo celi zbor ta moj predlog poterdil".

Abg. Umbrosch: Es bedarf wohl dieser Antrag feiner Unterstützung mehr; ich erlaube mir jedoch noch eine Unterftugung von einem andern Gesichtspunfte zur Sprache au bringen. Der herr Borredner hat fich berufen auf die Verfassung vom Jahre 1849, und wenn bamale schon die Freiheit der Rede garantirt worden ift, fo muß man heut ju Tage um fo viel mehr barauf bestehen und bas Wort bafür einlegen, weil ein Befet besteht, und heute noch zu Rraft besteht, welches einen großen Drud auf die Freiheit ber Rebe ausübt. Es ift bas Sicherheitsgeset vom 20. April 1854, welches im 11. Paragraphe folgende Un= ordnung enthalt: "Jedes polizeiwidrige Verhalten an öffent-"lichen Versammlungeorten, namentlich in Borfalen, Thea-"tern, Ballfalen, Wirths- und Raffeehaufern u. f. w., bann "auf Gisenbahnen, Dampfichiffen, Postwägen u. bgl., mo-"burch die Ordnung und der Anstand verlett, das Ber-"gnugen bee Bublifume gestort ober fonft ein Alergerniß "gegeben wird; ferner jebe bemonftrative Sandlung, wo= "burch Abneigung gegen bie Regierung ober Bering-"fchagung ihrer Unordnungen ausgedrudt werben foll, "wird unvorgreiflich der etwa eintretenden ftrafgerichtlichen "Behandlung, mit einer Ordnungsbuße von 1 bis ein-"schließig 100 fl. EM. oder von sechsftundiger bis vier-"dehntägiger Unhaltung geahndet". — Diefes Gefet befieht noch immer aufrecht; wir find hier in einem Borfale und muffen baber wohl Bebenken tragen, irgend eine Aleuferung fallen zu laffen, die über die bestehenden Un= ordnungen ein dunfles Licht verbreiten wurde; wer ben Rranten beilen will, foll ihm einen Urgt zufommen laffen, ber ihn über die Krankheit ausfragt. Jener Argt, ber ihm mit einer hand ben Buls fühlt, mit der andern aber ben Mund verstopft, daß er nicht rebet, wird ben Kranfen nicht heilen. Gleichermaßen muß es mit uns geschehen. Wir muffen die Freiheit haben hier offen, unumwunden Die Schattenseiten in die Front zu fehren, um Mittel zu schaffen, um zu helfen. 3ch bin von bem guten Weifte der hohen Bersammlung jo überzeugt, daß nicht ein eingiges beleidigendes Wort hier fallen wurde. Aber nehmen wir zur Braris die Buflucht. Gefest ben Fall, es wurde ein Bertreter hier beleuchten wollen, daß die Ginhebung ber Straßenmauthe in Laibach auf ber St. Beters- und Ruhthaler-Linic unzwedmäßig erscheint, weil die Population feit vielen Jahren Die Straße aus eigenen Mitteln erhalt; fo wurde ein gang genügender Grund vorhanden sein, einen folden Abgeordneten gur Berantwortung ju gichen, weil er eine Beringschätzung gegen bestehende Unordnungen an ben Tag gelegt hat. Das ist ein Beispiel, hohe Versamm=

lung, und beren wird es mehrere geben, wenn allenfalls bie Landesgesetze jur Diskuffion fommen, hinter welchen fich abnliche Kalle verborgen halten. Auch aus diefem Befichtspunfte glaube ich ein folches Befet erwirfen gu follen, bamit es als Gegengewicht bieses Sicherheitsgesetzes für die Berordneten aufrecht erhalten werbe.

Abg. Dr. Burgbach: 3ch bitte um's Bort. 3ch unterftuge ben Antrag bes herrn Dr. Bleiweis aus Ueber= zeugung und bemerke, wir haben bei unserem Umteantritte bem Kaifer Treue und ben Gesetzen Gehorsam gelobt. Auf Grundlage beffen founen wir wohl nie in Rollifton fommen; vorsichteweise aber ift, um Jebem die volle Be= rechtigung ju geben, ein folder Untrag auf Erlaß eines folchen Gesetes an Ge. Majestat ben Raifer gang in ber

Ordnung.

Brafibent: Bunscht noch Jemand bas Wort? - Die Debatte ist sohin geschlossen, und ich gehe zur Abstimmung über. Jene Herren, welche mit bem Antrage bes Herrn Dr. Bleiweis, ber jest alfo bahin lautet: "bie Bitte an die Regierung zu stellen, daß ein Gefen erlaffen werbe bes Inhalts, daß fein Mitglied bes Landtages fur seine Wirksamkeit ale solches gerichtlich verfolgt ober irgend wie zur Rechenschaft gezogen werden darf; fein Abgeordneter vom Tage der Einberufung des Landtages und mahrend ber Dauer der Sigungeperiode verfolgt ober verhaftet werden barf, außer im Falle ber Ergreifung auf frischer That; wenn ber Landtag verlangt, muß ber Berhaft aufgehoben, oder bie Berhandlung für die gange Sigunge= periode aufgeschoben werden", — einverstanden find, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die ganze Versammlung.)

Brafibent: Der Antrag ift unanim angenommen. 3ch habe einen Augenblick früher noch einen Antrag erhalten: die hohe Versammlung wolle an das geehrte Comité für die Berfaffung ber Dant-Abreffe an Ge. Maj. und insbesondere an den herrn Grafen Auersperg ben warmsten Dant und bie vollste Unerfennung aussprechen. — Wird dieser Antrag unterstütt?

Abg. Anton Graf Auersperg: 3ch möchte, was mich betrifft ben Dank ablehnen, weil bie Bersammlung sehr häufig noch in die Lage kommen wird, die Kräfte ihrer Mitglieder in Unspruch zu nehmen, und man auf biefe Beife und nach diefen Brazebengien noch fehr oft in bie Lage fommen wurde, einen Dank zu votiren, und weil ich überzeugt bin, daß es Niemand minder bereitwillig un= ternehmen werbe, bem Allgemeinen feine Dienfte barzubie= ten nach Maßgabe feiner Kräfte, ebenso wie ich es gethan.

Abg. Kromer: Die heute genehmigte Abresse hat ber herr Graf von Auersperg ben andern herren Rommissions-Mitgliedern in der Wesenheit bes Inhaltes und in der stylistischen Ausführung bereits als fo vollendetes Ganges mitgetheilt, baß, wir andere Rommiffions-Mitglieber, nur die angenehme Aufgabe hatten, dem Entwurfe bes Beren Grafen vollfommen beizupflichten. Mit Rudficht darauf muß ich baher, was mich anbelangt, jeden Untheil an der Anerkennung ber hohen Versammlung bescheiben ablehnen und glaube, Diefe Anerfennung ber h. Berfamm= lung ausschließlich bem herrn Grafen Unton v. Auersperg zuweisen zu muffen.

Brafibent: Siermit erflare ich die heutige Sigung für geschloffen, und bitte bie Berren, übermorgen um 10 Uhr Vormittags sich wieder zu versammeln.